

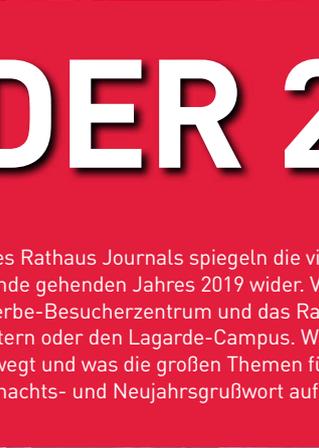


STADT BAMBERG



BILDER 2019

Die Titelbilder des Rathaus Journals spiegeln die vielen Facetten und Ereignisse des zu Ende gehenden Jahres 2019 wider. Von der Wolfsschlucht über das neue Welterbe-Besucherzentrum und das Rathaus am ZOB bis hin zu den Lüpertz-Fenstern oder den Lagarde-Campus. Was die Stadtschicht zum Jahreswechsel bewegt und was die großen Themen für 2020 sein werden, lesen Sie im Weihnachts- und Neujahrsgrußwort auf den Seiten 2 und 3.



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Stadt wächst, Bamberg wird immer beliebter. Damit verbunden ist die Herausforderung, die Infrastruktur anzupassen. Denn: eine moderne Stadt ist eine, die nichts auf morgen verschiebt. Die Schaffung von Wohnraum, die Sanierung der Schulen, der Ausbau der Kinderbetreuung, Lösungen für die Mobilität in der Stadt und lokaler Klimaschutz sind besonders wichtige Aufgaben für unsere Zukunft. Auf all diesen Gebieten konnten wir gemeinsam mit der Bürgerschaft in diesem Jahr vieles erreichen, weiterführen und initiieren. Besonders wichtig ist uns dabei, dass unsere Finanzen geordnet sind. Wir leben nicht über unsere Verhältnisse. Im Gegenteil: wir bauen Schulden ab.

Mit einer großen Wohn-Offensive werden wir in den nächsten Jahren rund 3.000 Wohneinheiten für 5.000 Menschen schaffen. Der Ulanenpark wächst und entwickelt sich, die Stadtbau GmbH investiert dort ebenso wie in der Gereuth ①, in der Gartenstadt und in der ehemaligen Offizierssiedlung auf dem Konversionsareal. Der Löwenanteil der Neubauten an Wohnungen wird auf dem Lagarde-Campus realisiert, wo 1.000 Wohnungen für über 2.000 Menschen gebaut werden. Der „Tag der offenen Tore“ Ende Oktober hat gezeigt, wie groß das Interesse der Bürgerschaft an diesem neu entstehenden Stadtteil ist ②. Auch in Gaustadt tut sich viel, etwa mit dem neu entstehenden Wohngebiet auf dem ehemaligen Megalith-Gelände, am Ochsenanger oder beim neuen Feuerwehrhaus.

Eine wachsende Bevölkerungszahl erfordert nicht nur bezahlbaren Wohnraum, sondern auch gut ausgestattete Schulen und genügend Möglichkeiten der Kinderbetreuung. Die Sanierung unserer Schulen ist eine vorrangige Aufgabe, der wir nachkommen ③. Die Generalsanierung der Graf-Stauffenberg-Schulen konnte endlich in Angriff genommen werden, als nächstes stehen die Luitpoldschule und die Trimbergschule auf dem Programm. Gemeinsam mit dem Landkreis nehmen wir im Zweckverband Gymnasien nun auch die Generalsanierung des Dientzenhofer- und des Kaiser-Heinrich-Gymnasiums in Angriff. Die Schulen müssen das Herz unserer städtischen Investitionen sein.

Seit unserer KiTa-Offensive

konnten bereits 100 neue Plätze im Kinderkrippen- und Kindergartenbereich geschaffen werden. Und es geht weiter: Unser Plan ist, bis Ende 2020 zusätzliche 320 Plätze zu realisieren. Außerdem wird die Stadt bald erstmals als kommunaler Träger von KiTas auftreten, so zunächst am Ochsenanger und im ehemaligen Offizierskasino auf dem Konversionsgelände ④. Aber auch die Betreuung von Schulkindern nach dem Unterricht muss sichergestellt werden, wofür wir fast 2 Mio. Euro an den Grund- und Mittelschulen investieren. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird immer wichtiger und die Kommunalpolitik muss die helfenden Rahmenbedingungen dafür schaffen.

Mit der Einwohnerzahl steigt auch der Mobilitätsbedarf in der Stadt. Wir wollen vor allem im Innenstadtbereich möglichst viel Individualverkehr auf den öffentlichen Nahverkehr und andere umweltfreundliche Verkehrsmittel umlenken. Ein Baustein hierfür ist die Stärkung des Radverkehrs, für den in diesem Jahr viel geschehen ist. Über 1.000 neue Radbügelplätze wurden geschaffen. In der Friedrichstraße und in der Kapuzinerstraße wurden neue fahrradfreundliche Wegführungen als Modellversuch eingerichtet ⑤. Gestartet wurde auch eine Imagekampagne, die das Verkehrsmittel Fahrrad noch populärer machen soll. Die weitere Förderung des ÖPNV und der Ausbau der Elektromobilität spielen ebenfalls eine große Rolle. Auf möglichst vielen Ebenen mit unterschiedlichen Technologien realisieren wir das Ziel: mehr Mobilität, aber weniger motorisierter Individualverkehr.

Eine große Herausforderung für das Verkehrsnetz erwartet uns im kommenden Jahrzehnt mit dem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit. Der Ausbau der Bahnstrecke durch Bamberg wird die gesamte Stadtgesellschaft vor enorme Herausforderungen stellen. Der ICE-Ausbau wird auch Belastungen durch Baustellen auslösen. Glücklicherweise ist es uns aber gelungen, für die selbst zu schulternden Kosten eine günstige Förderkulisse aufzubauen. Wir bleiben auch künftig handlungsfähig.

2019 war auch ein gutes Jahr für den Erhalt des Welterbes: Das neue Welterbe-Besuchszentrum in den Unteren



1) Anna Liebhardt; 2) Jürgen Schraudner; 3) Stefan Schützwohl; 4) Stefan Schützwohl; 5) Clara Reinhardt; 6) Stefan Schützwohl; 7) Sonja Seuffardt; 8) Stefan Schützwohl

Mühlen hat nicht nur einen jahrzehntelangen baulichen Missstand beendet, sondern ist auch zu einem Besuchermagnet geworden ④. Das Quartier an den Stadtmauern hat nach Jahrzehnten endlich einen innerstädtischen Missstand beendet und wird sehr gut angenommen. Am Kloster Michaelsberg durften wir „Bergfest“ der Generalsanierung feiern. 2025 soll die Michaelskirche im neuen Glanz wiedereröffnet werden. Die Klosteranlage wird komplett saniert. Das große Engagement lohnt sich. Eine



Bürger in das Stadtgeschehen einmischen und mitwirken ⑧.

Bamberg boomt, aber es gibt auch Sorgen. Infolge der Krise in der Automobilbranche sind dunkle Wolken aufgezogen. Die Standortsicherung bei unserem größten Arbeitgeber, der Firma Bosch, ist ein hoffnungsvolles Zeichen und wir werden alles dafür tun, um den Transformationsprozess zu unterstützen. Leider wird immer deutlicher, dass Gewerbeflächen fehlen. Ohne zusätzliche Arbeitsplätze und ohne zukunftsorientierte Firmen geht es nicht. Der Wirtschaftsstandort Bamberg braucht weiterhin positive Impulse, um die materiellen Grundlagen der hier lebenden Menschen zu stärken.

Außerdem setzen wir uns mit eigenen Beiträgen dafür ein, den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft zu fördern. Das Ehrenamt spielt dabei eine herausragende Rolle. Es ist uns daher ein großes Anliegen, all den Bürgerinnen und Bürgern zu danken, die sich auch 2019 in besonderem Maße für ihre Stadt



andere Perle unseres Welterbes haben wir aufgegriffen, nämlich Schloss Geyerswörth. Innerhalb von drei Jahren renovieren wir dieses wertvolle Einzeldenkmal mit historischer Bausubstanz. Der Kauf des Anwesens Obere Sandstraße 20 vor wenigen Tagen macht jetzt den Weg zur Rettung dieses Baudenkmals mitten in der Altstadt frei.

Mit dem neuen Rathaus am ZOB ist im Juli ein modernes Dienstleistungszentrum für die Bürgerschaft eröffnet worden, das nach kleinen Startproblemen immer besser funktioniert ⑦. Wir haben mit der Schaffung eines neuen Amtes für Bürgerbeteiligung auch ein deutliches Zeichen für ein noch stärkeres Miteinander von Stadt und Bürgerschaft gesetzt. Wir wünschen uns, dass sich möglichst viele Bürgerinnen und

Bamberg engagiert haben, vor allem bei den ehrenamtlich Tätigen. Wir bitten Sie: setzen Sie sich auch weiterhin für Ihre Mitmenschen ein, bringen Sie Ihre Idee ein und wirken Sie an der Gestaltung unserer Stadt mit.

Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest. Für das Neue Jahr 2020 wünschen wir alles erdenklich Gute und uns allen eine erfolgreiche Zukunft.

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Dr. Christian Lange
Zweiter Bürgermeister

Wolfgang Metzner
Dritter Bürgermeister

Antrittsbesuch des Wirtschaftsreferenten

... im Welcome Hotel Residenzschloss Bamberg

Unternehmen. Hoteldirektor Udo Ziegler (r.) und stellvertretender Direktor Sebastian Imhof (l.) des Welcome Hotel Residenzschloss Bamberg und des Welcome Kongresshotel Bamberg empfangen kürzlich Wirtschaftsreferent Dr. Stefan Goller (Mitte) und Tanja Götzel von der Wirtschaftsförderung in den Räumen des ehemaligen Krankenhauses in der Unteren Sandstraße.

Dabei standen als Themen ak-

tuelle Entwicklungen der Branche sowie Herausforderungen der derzeitigen Reisetrends auf der Agenda. Neben den touristischen Übernachtungen bieten die beiden Hotels zusammen 23 Tagungsräume im historischen Ambiente mit einem Rundum-Paket an. Erst in diesem Jahr durfte das Kongresshotel seinen 15. Geburtstag feiern. In nächsten Jahr steht die nächste große Feierlichkeit an: Das Welcome Hotel Residenzschloss Bamberg wird 30.



Foto: Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsförderung vor Ort

... im Café Haberkamp

Unternehmen. Seit vier Jahren betreibt Thomas Haberkamp sein Café in der Keßlerstraße. Neben Bambergerinnen und Bambergern kommen auch Touristen in sein Café, die den Kaffee und die Atmosphäre schätzen.

Tanja Götzel von der städtischen Wirtschaftsförderung besuchte Thomas Haberkamp und konnte sich einen Eindruck verschaffen, wie er mit dem Thema Nachhaltigkeit in seinem Ar-

beitsalltag umgeht: Vor kurzem hat er sich ein E-Lastenauto für die Fahrten durch Bamberg angeschafft. Völlig CO₂-neutral holt er damit den fair gehandelten Kaffee, den er zusammen mit den Gebrüder Gäcklein der M.A.G. Kaffeerösterei in Bamberg röstet. Um unnötige Verpackung zu vermeiden, hat der den Coffee-to-go Becher komplett abgeschafft und lädt die Kunden lieber zum Verweilen ein.



Foto: Wirtschaftsförderung

BAMBERG DIGITAL

Zuverlässige Software in Zeiten der Digitalisierung



Digitalisierung. Software übernimmt zunehmend kritische Aufgaben etwa in der Produktfertigung, der Medizin und im Verkehrswesen. So steuert bspw. das elektronische Stellwerk der Bahn in Breitengüßbach mithilfe einer Software die Zugbewegungen auf den Strecken. Um Softwareingenieure beim Erstellen nachweislich zuverlässiger Software zu unterstützen, forscht der Bamberger Lehrstuhl für Softwaretechnik und Programmiersprachen an der formalen Softwaremodellierung, -analyse und -verifikation sowie der modellgetrie-

benen, domänenspezifischen Softwareentwicklung. Ziel ist es, mathematische Methoden, die im Ingenieurwesen gang und gäbe sind, auch in der modernen Softwareentwicklung zu etablieren.

Studierenden wird die Entwicklung sicherheitskritischer Software u. a. anhand einer Modelleisenbahn nähergebracht. Weitere Lehrinhalte



Foto: © Uni Bamberg / Fotograf: Jürgen Schäbel

Name: Lehrstuhl für Softwaretechnik und Programmiersprachen
 Professor: Prof. Dr. Gerald Lüttgen
 Webseite: <https://www.swt-bamberg.de>
 Einrichtungsjahr: 2009
 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 11

sind moderne Techniken der agilen Entwicklung, des Softwaretestens und des Compilerbaus.

Nach dem Studium in Aachen und der Promotion in Passau hat Prof. Dr. Gerald Lüttgen zunächst am NASA Langley Research Center in den USA geforscht und an den Universitäten Sheffield und York in England gelehrt, bevor er 2009 den Ruf nach Bamberg erhielt. An Bamberg schätzt er die kulturelle Vielfalt und die Vielzahl an interessanten IT-Unternehmen in der Region.

Zweites Lüpertz-Fenster enthüllt

Sieben Werke der Barmherzigkeit stehen im Mittelpunkt

Kunst. Das zweite Lüpertz-Fenster in St. Elisabeth Bamberg ist enthüllt. „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ aus dem Matthäusevangelium ist sein Thema. Es stellt die sieben Werke der Barmherzigkeit dar. „Möge es auch den Geist der barmherzigen Mitmenschlichkeit fördern“, verliet Erzbischof Ludwig Schick seiner Hoffnung Worte.

Oberbürgermeister Andreas Starke zeigte sich beeindruckt, dass „nur drei Monate nach der Enthüllung des ersten von Markus Lüpertz für die Kirche St. Elisabeth in Bamberg entworfenen Fensters, wir uns erneut hier wieder finden und im Kirchenschiff ein zweites Fenster enthüllen.“ Wieder hat Markus Lüpertz es in Übereinstimmung mit dem theologischen Programm der Kirchengemeinde geschaffen.

In zeitgenössischer Bildsprache soll auf den Fenstern in St. Elisabeth zukünftig die Zusam-

menführung der sieben Werke der Barmherzigkeit mit den Legendenbildern des sozialen Engagements der Hl. Elisabeth zu finden sein. Die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bamberg und Markus Lüpertz besteht seit mittlerweile 13 Jahren. 2006 fand in der Stadt die vom Internationalen Künstlerhaus Villa Concordia und ihrem damaligen Leiter Prof. Bernd Goldmann organisierte große und erfolgreiche Ausstellung von Lüpertz-Skulpturen statt. Seitdem ist der derzeit wohl bekannteste lebende deutsche Maler, Grafiker und Bildhauer Lüpertz in unserer Stadt präsent. Dauerhaft durch seine Kunstwerke oder zuweilen auch gerne persönlich und im „Schlenkerla“.

Mit dem Spendenaufkommen wurde die Finanzierung des zweiten Fensters erheblich erleichtert. „Und ich glaube, dass



Foto: Stadtarchiv / Jürgen Schraudner

die neuen Fenster der Elisabethenkirche eine Bereicherung für das ganze Sandgebiet sind. Erst am vergangenen Wochenende, beim Adventsmarkt im Sand, konnte man wieder beobachten wie viele Menschen in die kleine Kirche strömten um dort das erste Lüpertz-Fenster und das noch verhüllte Zweite zu besichtigen,“ betonte Oberbürgermeister Andreas Starke.

Von innen wie außen sind die Fenster Schmuckstück und Alleinstellungsmerkmal zugleich. Die farbigen Fenster ergänzen den historischen Raum von St. Elisabeth ganz wunderbar. Die Bildsprache des Fensters verbunden mit der technischen Ausführung in klassischer Bleiverglasung bilden eine perfekte Verbindung zwischen Moderne und Tradition.

Info

OB Andreas Starke freut sich, dass es nun bereits zum zweiten Mal gelungen ist, in gemeinsamer Anstrengung **Stiftungen, Spenden und Sponsoren** für die Finanzierung dieses Großprojektes zu gewinnen. Besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang der Dompfarrkirchenstiftung und den Vertretern der „Initiative Glasfenster Markus Lüpertz“ für ihr Engagement. Ein Großteil der Fenster gilt es allerdings noch zu finanzieren: Daher wird weiterhin auf die Unterstützung von Spendern, Sponsoren, Bürgerinnen und Bürgern gehofft.

Sagen und Legenden



Literatur. Eine Neuauflage für den Oberbürgermeister: Der Bamberger Mundartdichter Gerhard C. Krischker hat sein Buch „Die schönsten Bamberger Sagen und Legenden“ aus dem Jahr 2002 neu aufgelegt und ein Exemplar an Oberbürgermeister Andreas Starke übergeben. In Bamberg gibt es unzählige geheimnisvolle Orte, um die sich schaurige, geheimnisvolle Sagen und Legenden ranken. In dem rund 100-seitigen Büchlein hat Krischker zahlreiche Sagen und Legenden zusammengetragen, viele befassen sich mit der Heiligen St. Kunigund.

Amt für Bürgerbeteiligung / Stephanie Schirren-Gesler

VON POLL
 IMMOBILIEN®

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
ein frohes Weihnachtsfest und
einen guten Start in das neue Jahr!

Ihre Immobilienspezialisten

Bei uns profitieren Sie von:

- einer hervorragenden Marktkenntnis
- der Erzielung eines bestmöglichen Verkaufspreises
- einer Bewertung durch geprüfte freie Sachverständige für Immobilienbewertung (PersCert®)
- Vermittlungsleistungen auf kontinuierlich höchstem Niveau

Shop Bamberg
 Untere Königstraße 10 | 96052 Bamberg
 T.: 0951 - 51 93 231 0 | bamberg@von-poll.com

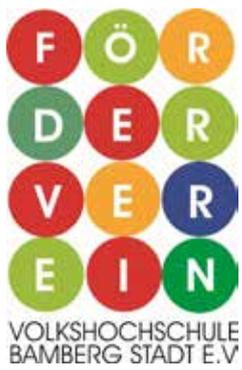
FÖRDERVEREIN

Spende des Bürgervereins Wunderburg

Der Förderverein Volkshochschule Bamberg Stadt e.V. freut sich über eine großzügige Spende. Bei seiner Adventsfeier hat Erster Vorsitzender Dieter Gramß vom Bürgerverein Wunderburg einen Scheck über 1.000 Euro übergeben. VHS-Leiterin Dr. Anna Scherbaum nahm ihn stellvertretend für den Fördervereinsvorsitzenden Bürgermeister Dr. Christian Lange entgegen. „Im Namen des gesamten Fördervereins bedanke ich mich sehr herzlich für diese

willkommene Unterstützung“, so Dr. Scherbaum. Gramß hatte zuvor im Beisein des Bamberger Christkinds Anna-Carina Stolze die frohe Botschaft verkündet, dass der diesjährige Tombola-Erlös während der Kirchweih wieder sehr zufriedenstellend war – und dadurch die Spende möglich wurde.

Wollen auch Sie spenden oder Mitglied im Förderverein werden? Die Beitrittserklärung sowie mehr Informationen erhalten Sie unter www.vhs-bamberg.de/foerderverein oder in unserem Sekretariat.



LAST-MINUTE-GESCHENK



Sie brauchen noch ein Geschenk in letzter Minute? Wir haben das Passende für Sie: den VHS-Gutschein. Er ist drei Jahre lang gültig, die Höhe legen Sie selbst individuell fest.

Jetzt schnell vorbeikommen: Das Sekretariat hat heute, Freitag, 20. Dezember, noch bis 12.30 Uhr für Sie geöffnet.

FÜHRUNG (Anmeldung erforderlich)

Wo stehen denn hier die eBooks? Die virtuelle Zweigstelle der Stadtbücherei entdecken (8117)

Do, 16.01., 16.00 – 17.30 Uhr

KURSE (Anmeldung erforderlich)

Salvador Dalí und die Biblia Sacra.

Eine Gesamtinterpretation (6016)

Do, 09.01., 18.00 – 19.30 Uhr, 6 x, Altes E-Werk

Tanzworkshop Paso Doble (4860)

Fr, 10.01., 18.00 – 21.15 & Sa, 11.01., 10.00 – 14.30 Uhr, Altes E-Werk

Contact Improvisation

für Personen mit Vorkenntnissen (4889)

Fr, 10.01., 18.30 – 20.00 Uhr, 5 x, Hainschule

Digitales Fotolabor.

Bildbearbeitung am eigenen Notebook (6155)

Mo, 13.01., Mi, 15.01. & Mo, 20.01., 18.30 – 21.30 Uhr, Altes E-Werk

Ayurvedisch fasten und reinigen (4053)

Mi, 15.01., 18.30 – 20.30 Uhr, Altes E-Werk

Stimmworkshop – auf der Suche nach dem eigenen Klang.

Halsschmeichler – Wellness für die Stimme (6684)

Sa, 18.01., 09.00 – 12.00 & 13.00 – 16.00 Uhr, Altes E-Werk

Japanischer Tanz (No-Theater) (6014)

Sa, 18.01., 10.00 – 13.00 Uhr, Altes E-Werk

Das große Krabbeln (6169)

Sa, 18.01., 10.00 – 14.00 & Sa, 01.02., 10.00 – 12.30 Uhr, Altes E-Werk

Portraitfotografie im Museum (6156)

Sa, 18.01., 12.00 – 16.00 & Di, 21.01., 18.30 – 21.30 Uhr, Altes E-Werk

Einführung in japanische Teewege:

Senchado bzw. Sencha-Tee-Weg (6015)

Sa, 18.01., 14.30 – 17.00 Uhr, Altes E-Werk

VORTRÄGE (ohne Anmeldung)

Wer hat das Bamberger Rauchbier erfunden?

Referent Matthias Trum, Diplom-Braumeister (Schlenkerla)

Di, 07.01., 19.00 Uhr, Altes E-Werk, Großer Saal

Luitpoldschule, Elektrizitätswerk und Schlachthof.

Die Bauten Hans Jakob Erlweins

Vortragsreihe zur Neuerscheinung von „Die Kunstdenkmäler von Bayern. Stadt Bamberg – Theuerstadt“

Referent Dr. Peter Ruderich, Kunsthistoriker

Di, 14.01., 19.00 Uhr, Altes E-Werk, Großer Saal

Ringvorlesung „Buchkultur im digitalen Zeitalter“

In Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Britische Kultur, der Staatsbibliothek, der Universitätsbibliothek und der Stadtbücherei

Warme Füße und frische Tinte.

Karl Marx im Lesesaal des British Museum

Referent Prof. Dr. Ulrich Johannes Schneider,

Direktor der Universitätsbibliothek Leipzig

Moderation: Dr. Anna Scherbaum

Do, 09.01., 18.00 Uhr, Luitpoldstraße 19, LU19/00.09

Lese-, Schreib- und Buchkultur im Wandel der Zeiten.

Schlaglichter auf 3000 Jahre europäische Medienwelten

Referentin Prof. Dr. Sabine Vogt, Direktorin des Instituts für Klassische Philologie und Philosophie,

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Do, 16.01., 18.00 Uhr, Luitpoldstraße 19, LU19/00.09

Während der Weihnachtsferien bis einschließlich 6. Januar finden keine Kurse und Veranstaltungen statt. Das Sekretariat ist von Montag, 23. Dezember, bis Mittwoch, 1. Januar 2020, geschlossen. Am Donnerstag/Freitag, 2./3. Januar ist das Sekretariat von 9 bis 12.30 Uhr geöffnet. Ab Dienstag, 7. Januar, gelten wieder die regulären Öffnungszeiten.

Jederzeit online anmelden mit dem Blätterkatalog: www.vhs-bamberg.de

Infos & Anmeldung

VHS-Sekretariat

Altes E-Werk · Tränkergasse 4

Tel.: 0951 87-1108

Fax: 0951 87-1107

www.vhs-bamberg.de

Montag	09.00 – 12.30, 14.00 – 17.00 Uhr (in den Ferien bis 16.00 Uhr)
Di, Mi, Fr	09.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.30, 14.00 – 16.00 Uhr

Besinnliche Zeiten auf dem Michaelsberg

Krippe aus St. Michael und Lesung mit Andreas Ulich

Advent. Die Krippe aus der Kirche St. Michael kann wieder in den Räumen des neu fertiggestellten Infozentrums am Michaelsberg besichtigt werden. Sie wurde von Domkapitelmesner Thomas Werb wieder mit viel Liebe zum Detail aufgebaut und stellt die Nr. 34 des Bamberger Krippenweges dar.

Die Krippe wurde bereits vor mehr als 30 Jahren durch die „Barmherzigen Schwestern des hl. Vinzenz von Paul“, welche zur damaligen Zeit den Sakraldienst auf dem Michaelsberg innehatten, angeschafft und gestaltet. Noch bis zum 6. Januar 2020 ist die Krippe aus St. Michael in einem Ausstellungsraum des Infozentrums Michaelsberg ausgestellt.

Im neuen Infozentrum gibt es auch viel Wissenswertes über die Geschichte des ehemaligen Klosters und den heiligen Otto, ein interaktives Modell vom Michaelsberg und Eindrücke aus der Kirche. Der Eingang zum Infozentrum und dem Bamberger Stiftsladen mit Café befindet sich im Innenhof der Klosteranlage St. Michael. Die Öffnungszeiten sind von 11.00 Uhr – 16.00 Uhr, außer mittwochs.

Lesung „Bergkristall“ von Adalbert Stifter

Neben dem Besuch der Krippe haben Besucher die Möglichkeit zwischen den Jahren mit einer besonderen Lesung die Weihnachtszeit ausklingen zu lassen. Der Schauspieler An-



Foto: Lara Müller

dreas Ulich liest die weihnachtliche Erzählung von Adalbert Stifter: „Bergkristall“.

Am Heiligen Abend geraten im Hochgebirge zwei Kinder in

einen Schneesturm und verirren sich. Immer tiefer geraten Konrad und seine Schwester Susanna hinein in die Fels- und Eiswüste der Gletscherwelt, ihre Spuren verschwinden unter tiefem Schnee, und es wird von Stunde zu Stunde unwahrscheinlicher, dass sie jemals wieder gefunden werden. Auf ergreifende Weise schildert Adalbert Stifter die Naturgewalten, von denen die Kinder in der Bergwelt festgehalten werden, ohne dass diese jedoch in jener außergewöhnlichen Christnacht den Mut und das Gottvertrauen sinken lassen.

Lesung „Bergkristall“

Wann: Sonntag, den 29.12.2019

Wo: Im Infozentrum der ehem. Klosteranlage am Michaelsberg

Beginn: 17.00 Uhr

Kartenverkauf: an der Abendkasse oder unter 0951 87-2416 oder -2419

Einlass: 16.45 Uhr

Der Eintrittspreis beträgt für Erwachsene 12,00 Euro, für Studenten (gegen Vorlage eines Ausweises) und Kinder 10,00 Euro. Tickets erhalten Sie unter Tel. 0951 87-2416 oder -2419 oder an der Abendkasse. Für das leibliche Wohl ist mit Weinausschank, Glühwein und Weihnachtsgebäck bestens gesorgt.

Stadtbücherei erweitert Bestand an arabischsprachiger Literatur

Über 70 neue Romane und Kinderbücher ab sofort ausleihbar

Stadtbücherei. Rechtzeitig zum internationalen Tag der arabischen Sprache erweitert die Stadtbücherei auf Initiative von Stadträtin Kiki Laaser ihren Bestand an arabischsprachiger Literatur. In der Auswahl sind Kinderbücher und Romane aus der arabischen Welt genauso zu finden wie Übersetzungen westlicher Autoren ins Arabische.

In das neue Angebot wurden mehr als 2.300 Euro investiert. Ein besonderer Dank gilt dabei den Spendern, die rund die Hälfte des Geldes zum Projekt beigesteuert haben. Es sind dies der Bürgerverein Bamberg Mitte, die beiden Soroptimisten Clubs „Bamberg Kunigunde“ und „Wilde Rose“, die Stadtratsfraktion Grünes Bamberg, Elisabeth Henninger-Ouhib vom SI Club Wilde Rose sowie das Sozialreferat der Stadt Bamberg. Die andere Hälfte des Sonderetats sowie die

ausleihfertige Bearbeitung des neuen Buchangebotes hat die Stadtbücherei Bamberg aus ihrem Lektorat „Asylotheke“ bestritten.

Die Buchauswahl richtet sich an die gewachsene arabischsprachige Bevölkerung Bambergs, bietet aber auch den Studierenden der Orientalistik viel Lesestoff. Die zuständige Lektorin, Dipl. Bibl. Stefanie Richter ist sich sicher: „Mit diesem kleinen aber feinen Angebot leistet die Stadtbücherei einen wichtigen Beitrag zur gelingenden Integration und Migration von Bürgern aus arabischsprachigen Kulturen.“ Einen Überblick über das neue Angebot findet sich im Onlinekatalog der Stadtbücherei unter <https://bit.ly/2rDZa3U> und <https://bit.ly/2sfzFWx>.



Foto: Stadtbücherei

Prager Burg im Stadtarchiv

Ausstellung über das imposante Machtzentrum der tschechischen Hauptstadt

Ausstellung. Die Städtepartnerschaft zwischen Bamberg und Prag I gedeiht auf vielen Ebenen. Den jüngsten Impuls setzt Alan Pajer, einst Hoffotograf von Václav Havel. Nach einer Ausstellung über den Poeten auf dem Präsidentenstuhl, gezeigt in Bamberg vor zwei Jahren, beglückt er die Domstadt mit einer weiteren Bilderflut im Stadtarchiv. Eingefangen ist die Prager Burg, imposant über der Metropole thronend. Die Ausstellung spiegelt ihre Funktion: aus jedem Winkel spricht Größe, die ideale Schaltzentrale für Staatenlenker.

Bei der Vernissage am 12. Dezember lobte Bürgermeister Dr. Christian Lange die Zusammenarbeit der Partnerstädte in den Bereichen Bildung, Sport und

Kultur und begrüßte es sehr, dass auch Schülerinnen und Schüler angehalten würden, die Partnerschaft zu leben. Zu werten sei dies als Beitrag für die „gute Idee Europa“. Stadtrat Petr Burgr hob die Qualität der Partnerschaft hervor: Sie sei keine zwischen Institutionen, sondern eine zwischen Menschen, die in Bamberg und Prag zuhause sind.

„Die Prager Burg von TGM bis zu Václav Havel“ lautet der genaue Titel der Ausstellung. Mit „TGM“ ist Tomáš Garrigue Masaryk gemeint, erster Präsident der Tschechoslowakischen Republik. Er baute die Kaserne der Österreicher zum Sitz der Regierung



Foto: Stadtarchiv / Meira Deutsch

Die Gartenanlagen der Prager Burg sind unter Václav Havel angelegt worden.

aus. Havel, so erläuterte Pajer, war es ein Anliegen, die Anlage wieder in den Zustand zu verset-

zen, wie sie Masaryk verlassen hat, was er mit großer Vitalität betrieben habe.

Die Ausstellung

„Die Prager Burg von TGM bis zu Václav Havel“

... ist vorerst bis 17. Januar 2020 im Stadtarchiv zu sehen. Das Stadtarchiv ist montags und mittwochs von 8 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags von 8 bis 18 Uhr sowie freitags von 8 bis 14.30 Uhr geöffnet. Während der Weihnachtsferien hält das Stadtarchiv seine Pforten am 23. Dezember sowie am 2. und 3. Januar 2020 offen.

Das Buch zum Jubiläum

Bernd Goldmann präsentiert Kunstband über 20 Jahre Ausstellungen im collegium oecumenicum

Kunstaussstellungen. „Annäherungsversuche“ – so lautet der Titel eines hochkarätigen Kunstbandes, das Herausgeber Prof. Dr. Bernd Goldmann, früherer Direktor des Internationalen Künstlerhauses Villa Concordia, jetzt Oberbürgermeister Andreas Starke vorstellte. Der Untertitel „20 Jahre Kunst am coe“ weist auf den Inhalt hin: Seit 20 Jahren finden am collegium oecumenicum, dem internationalen interkonfessionellen Studentenwohnheim in der Josef-Kindshoven-Straße 5, Ausstellungen zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler statt.

Das Buch präsentiert sämtliche Ausstellungen der letzten zwei Jahrzehnte im collegium

oecumenicum und die Künstler. Herausgeber ist Prof. Dr. Bernd Goldmann, der mit Pfarrer Hans Roser, dem Ideengeber und Gründer des Collegium Oecumenicum, die Ausstellungsreihe etabliert und in 20 Jahren insgesamt 20 Ausstellungen im Studentenwohnheim auf die Beine gestellt hat.

Mit Thomas Duttonhoefer stellt in diesem Wintersemester ein renommierter Bildhauer und Maler seine Werke im collegium oecumenicum aus. Seine Schau heißt „Ad Fontes“, was so viel heißt wie „zu den Quellen“. Ausgestellt sind großformatige

Kohle-Arbeiten auf Papier. Beeinflusst durch seinen Zivildienst in einem Pflegeheim setzte sich Duttonhoefer mit dem Menschenbild und dessen Vergehen auseinander. Die Schau ist noch bis zum 31. Januar 2020 im Eingangsbereich und der Kapelle

im coe zu sehen.

Das Buch ist für 28 Euro im coe und bei Matthias Honold (Zentralarchiv/Bibliothek) zu erwerben und kann im Buchhandel bestellt werden (ISBN: 978-3-947552-09-2).



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Ulrike Siebenhaar

Christiane Wendenburg bleibt Dombergkoordinatorin



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Anna Lienhardt

Kultur. Nach zwei Jahren erhält Christiane Wendenburg einen unbefristeten Vertrag als Dombergkoordinatorin. Die studierte Christliche Archäologin und Kunstgeschichtlerin ist zugleich Geschäftsführerin des Vereins „Freundeskreis der Museen um den Bamberger Dom“. Das Kerngebiet von Christiane Wendenburg ist die Vernetzung der Kulturinstitutionen rund um den Dom. Dabei geht es um gemeinsame Forschungsprojekte, Öffentlichkeitsarbeit und Angebote. Beispiele sind die beliebten mittäglichen Kunstsacks, das Domberg-Ticket oder der internationale Museumstag.

188 Tonnen CO₂-Einsparung

Florian Pronold überreicht Klimaschutzzertifikate an Oberbürgermeister Andreas Starke

Klimaschutz. Die Stadt Bamberg setzt auf energiesparende LED-Ampeln, und der Zweckverband Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg saniert ineffiziente Warmwasserbereitungsanlagen in der Dreifachsporthalle. Beides sind ressourcen- und umweltschonende Projekte, die durch die Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums (BMU) gefördert werden. Florian Pronold, Parlamentarischer Staatssekretär beim BMU, hat Anfang Dezember Oberbürgermeister Andreas Starke und Stv. Landrat Rüdiger Gerst Klimaschutz-Zertifikate über die Treibhausgaseinsparungen übergeben, die durch die beiden Sanierungen erzielt werden.

Florian Pronold: „Die erfolgreich abgeschlossenen Sanierungen zeigen, dass sich die Stadt und der Landkreis Bamberg aktiv für den Klimaschutz engagieren. Es ist nicht das erste Mal, dass Bamberg Klimaschutzprojekte mit Unterstützung durch das Bundesumweltministerium durchgeführt hat. Stadt und Landkreis haben erkannt, dass solche Projekte nicht nur das Klima schonen, sondern auch den kommunalen Haushalt entlasten.“

Die Sanierung der Lichtsignal- und Warmwasserbereitungsanlagen wird zu einer CO₂-Minderung von rund 188 Tonnen in den nächsten 20 Jahren führen. Die Stadt Bamberg und der Zweckverband Berufsschulen



Foto: Stadtschicht / Jürgen Schraudiner

Staatssekretär Florian Pronold (z.v.l.) überreichte OB Starke das Klimazertifikat. Links Stv. Landrat Rüdiger Gerst, rechts MdB Andreas Schwarz.

Stadt und Landkreis Bamberg leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz vor Ort und senken die Energiekosten. Die Gesamtausgaben der beiden Projekte betragen insgesamt rund 220.000 Euro, das Bundes-

umweltministerium unterstützte die Vorhaben mit rund 85.000 Euro. Seit 2008 sind in Bamberg aus der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) insgesamt 62 Projekte mit knapp 2,4 Millionen Euro bewilligt worden.

Damit Silvester nicht zur Katastrophe wird

Abbrennverbote für Feuerwerkskörper am Domplatz, auf der Altenburg und am Michaelsberg – aber nicht nur dort!

Silvester. Wie in jedem Jahr weist die Stadt Bamberg auf die speziellen örtlichen Regelungen zum Verbot von Silvesterfeuerwerk hin. Ein komplettes Abbrennverbot für Feuerwerkskörper gilt auf dem Domplatz, auf dem Michaelsberg und auf der Altenburg. Was manche aber vielleicht nicht wissen: Laut Bundesgesetz (§ 23 Abs.

1 der 1. Sprengverordnung) ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände grundsätzlich in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Seniorenheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen verboten.

Das Verbot umfasst den Ge-

brauch jedweder Art pyrotechnischer Gegenstände auf öffentlichen Straßen oder Plätzen an allen Stellen, von denen aus die genannten Örtlichkeiten in Brand geraten könnten. Solche Feuerwerkskörper, besonders wenn sie von minderer Qualität sind, erhöhen das Risiko erheblich, dass historischer Gebäudebestand in Flammen aufgehen könnte. Mit dem Verbot soll außerdem der Andacht von Kirchenbesuchern und dem Ruhebedürfnis kranker und alter Menschen entsprochen werden. Auch sollen Kinder nicht einem plötzlich einsetzenden Lärm ausgesetzt werden.

die in den vergangenen Jahren größere Schäden verhindert werden konnte.

Die Polizei wird auch in diesem Jahr wieder verstärkt entsprechende Kontrollen durchführen.

Auch Hausbesitzer können übrigens einen Beitrag zur Gefahrenminderung leisten, indem sie z.B. alle Gebäudeöffnungen gut verschließen, mögliches Brandgut (etwa dürres Laub in Dachrinnen) reduzieren oder entfernen und regelmäßig kontrollieren.

Böllern nur am 31.12. und 01.01. erlaubt

Das Ordnungsamt weist ferner darauf hin, dass pyrotechnische Gegenstände der Klasse II (Kleinf Feuerwerke) nur in der Zeit vom 29.12. – 31.12.2019 und nur an Personen über 18 Jahre verkauft werden dürfen. Raketen und Kracher dürfen nur in der Zeit vom 31.12.2019 bis zum 01.01.2020 abgebrannt werden. Minderjährigen Personen ist das Abbrennen von Kleinf Feuerwerken gänzlich verboten.

Michaelsberg gesperrt

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird die Bürgerspitalstiftung die Zugänge zum Michaelsberg in der Silvesternacht für die Öffentlichkeit sperren. Zutritt haben lediglich Besucher der dort ansässigen Gastronomie, des Theaters, des Museums und des Seniorenheims. Die Stiftung und die Stadt Bamberg bitten um Verständnis für diese Maßnahme, durch

Neuzugang beim Zentrum Welterbe



Welterbe. Am 1. Dezember 2019 wurde im Zentrum Welterbe die Stelle der wissenschaftlichen Volontärin neu besetzt. In den kommenden zwei Jahren wird Hannah Gröner das Team bei der Durchführung der aktuellen Welterbe-Projekte unterstützen und dabei Einblicke in die Struktur, Organisation und Verfahren der kommunalen Verwaltung erhalten. Nach dem Abschluss ihres Masterstudiums an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen im diesem Jahr freut sich die aus Baden-Württemberg stammende Volontärin auf die vor ihr liegende neue Aufgabe. Besonders aufgrund der vielfältigen Tätigkeiten, die der zentralen Koordinierungsstelle bei der Umsetzung der UNESCO-Welterbekonvention zuteilwerden, verspricht sie sich zwei spannende, kommunikative und lehrreiche Jahre.

mende Volontärin auf die vor ihr liegende neue Aufgabe. Besonders aufgrund der vielfältigen Tätigkeiten, die der zentralen Koordinierungsstelle bei der Umsetzung der UNESCO-Welterbekonvention zuteilwerden, verspricht sie sich zwei spannende, kommunikative und lehrreiche Jahre.

Foto: Pauline Grünmann

OB Starke: „Der Weg zur Rettung ist frei“

Stadt Bamberg erwirbt das Einzeldenkmal Obere Sandstraße 20

Denkmalpflege. „Endlich gibt es eine echte Perspektive zur Beseitigung des Schandflecks in der Oberen Sandstraße 20“, sagte Oberbürgermeister Andreas Starke nach einem erfolgreichen Notartermin. Durch intensive und harte Verhandlungen hat sich die Stadt das Recht zum Erwerb des Einzeldenkmals gesichert. Der Stadtrat hat in seiner Vollsitzung am 11. Dezember grünes Licht für den Ankauf zum Preis von 550.000 Euro gegeben.

In der Öffentlichkeit und im Stadtrat hatte es zuvor intensive Diskussionen über den baufälligen Zustand des Hauses in der Oberen Sandstraße 20 gegeben. Kritik gab es vor allem an der Vorgehensweise der bisherigen Eigentümergesellschaft Dolphin Capital 166. Projekt GmbH & Co. KG. Die Stadt Bamberg hatte schließlich am 31. Juli zur Abwehr einer erheblichen Gefahr für Leben und Gesund-

heit gegenüber dem Betreiber des Kellerlokals eine Nutzungsuntersagung mit Sofortvollzug aussprechen müssen. Mit Not sicherungsmaßnahmen wurde die Einsturzgefahr beseitigt. Während der Sandkirchweih mussten aufwendige Schritte durchgeführt werden, um die Besucher zu schützen und die allgemeine Sicherheit und Ordnung zu garantieren. Auch ein Instandhaltungsgebot und weitere Zwangsmaßnahmen wurden diskutiert.

„Nachdem sich die Lage dramatisiert hat, hat sich die Stadtspitze entschieden, zeitnah erneut Gespräche mit der Eigentümergesellschaft zu führen, um einen Kauf auszuloten“, so der Oberbürgermeister. Die ursprünglichen Kaufpreisvorstellungen konnten auf dem Verhandlungs-



Foto: Simon Pfeifer

Am 16. Dezember wurde die mit der Eigentümerin vereinbarte Kaufoption wahrgenommen und durch die Unterschriften von OB Andreas Starke und Notar Dr. Jens Eue (r.) notariell besiegelt.

weg von 1,3 Millionen Euro mehr als halbiert worden: Oberbürgermeister Andreas Starke: „Damit ist endlich der Weg frei, um das einsturzgefährdete Denkmal zu retten. Das Gebäude steht an einer sehr sensiblen Stelle im Herzen des Welterbes und muss unbedingt erhalten und saniert werden.“

„Die konsequente Linie und entschlossene Haltung der Stadt Bamberg zahlt sich jetzt aus“, bekräftigt Baureferent Thomas Beese. Starke erläutert zudem, dass beim Ankauf und der Sanierung auch über eine Lösung mit einer Stiftung

nachgedacht werde: „Angesichts des finanziellen Umfangs der zu erwartenden Maßnahmen müssen nun alle Optionen überprüft werden. Entscheidend ist aber zunächst, den Eigentumswechsel erfolgreich zu gestalten und die Gunst der Stunde zu nutzen“, so Starke. Danach werde die Sanierungsstrategie sorgfältig entwickelt und mit allen Beteiligten transparent beraten. Der OB will auch die „2. Dolphin-Baustelle“ lösen: „Nachdem das Rechtsgeschäft zur Oberen Sandstraße 20 nun in trockenen Tüchern ist, wollen wir versuchen, den Ankauf der Roten Ochsen ins Auge zu fassen.“

Projekt zu Plastikvermeidung an der Domschule

Infotafeln im Rahmen des Wettbewerbs Kunststoffverpackung „Nein, Danke?!“

Bamberg plastikfrei. Im Rahmen des Schülerwettbewerbs Kunststoffverpackung „Nein, Danke?!“ der Bundeszentrale für politische Bildung beschäftigte sich die 4. Klasse der Domschule intensiv mit dem Thema Plastikmüll. In gemeinsamen Aktionen mit dem Bund Naturschutz und dem Umweltamt der Stadt Bamberg lernten die Schülerinnen

und Schüler unter anderem Wissenswertes zum Thema Umweltbelastung, Recycling und Plastikvermeidung. So versuchten einzelne Gruppen der Schulklasse zum Beispiel für ein gemeinsames Frühstück in verschiedenen Geschäften und auf dem Markt der Bamberger Innenstadt möglichst verpackungsfrei einzukaufen und

verglichen im Anschluss ihre Einkäufe.

Für den Wettbewerb erstellten die Schülerinnen und Schüler Infotafeln zu verschiedenen

Themen. Auch die Initiative „Bamberg plastikfrei“ wurde in einer Infotafel behandelt.



Foto: Umweltamt

Einladung zur Bürgerkonferenz „Bamberg plastikfrei“

Am 14. Januar 2020 um 18.00 Uhr im Grünen Saal der Harmonie

Bamberg plastikfrei. Die Initiative „Bamberg plastikfrei“ wurde im September 2019 von Oberbürgermeister Andreas Starke ins Leben gerufen und hat das Ziel, unnötigen Plastikmüll im Stadtgebiet zu reduzieren und ein Umdenken im Umgang mit Kunststoffverpackungen zu bewirken. Eine „plastikfrei(ere)“ Stadt ist dabei ein sehr ehrgeiziges Vorhaben und kann nur gemeinsam und unter Beteiligung von möglichst vielen Akteuren bewältigt werden. Im Rahmen einer ersten Bürgerkonferenz zu „Bamberg plastikfrei“ soll ein Überblick über die Problematik von Plastikmüll in der Stadt Bamberg gewonnen werden. Die Stadt Bamberg lädt deshalb alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am 14. Januar 2020 um 18.00 Uhr in den Grünen Saal der Harmonie (Schillerplatz 5) zur Bürgerkonferenz „Bamberg plastikfrei“ ein.

Es gibt bereits jetzt schon zahlreiche Ansätze und Initiativen in Bamberg, die sich dem Thema Plastikmüll angenommen haben und lokal einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Die Bürgerkonferenz unter der Moderation von Marcus Appel (Radio Bamberg) mit Oberbürgermeister Andreas Starke möchte die verschiedenen Ansätze der Plastikvermeidung vernetzen und Ideen und Anregungen sammeln.

Denkmalpflege der Extraklasse

Förderpreis der Stiftung Weltkulturerbe Bamberg für die Sanierung des „Haus zur Goldenen Wappe“



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Stefan Schürzwilth

Prägendes Baudenkmal am Stephansberg: Das „Haus zur Goldenen Wappe“.

Denkmalpflege. Sie hat mit großem Sachverstand und viel Liebe zum Detail das Anwesen am Oberen Stephansberg 1 saniert und sich damit den mit 5.000 Euro dotierten Förderpreis der Stiftung Weltkulturerbe Bamberg mehr als verdient: Die Architektin, Bauherrin und Denkmalpflegerin Marion Zachert hat das „Haus zur Goldenen Wappe“ innerhalb knapp eines Jahres behutsam, aber mit großer Leidenschaft saniert. Dafür erhielt sie nun den Förderpreis 2019 zur Erhaltung historischer Bausubstanz der Stiftung Weltkulturerbe Bamberg.

Oberbürgermeister Andreas Starke lobte als Vorsitzender des Stiftungsvorstands den Ide-

enreichtum und das großartige Engagement der Architektin: „Dem Weltkulturerbe Bamberg bleibt dank Ihrer Leistung ein kulturhistorisch wertvolles Gebäude erhalten“, so Starke.

Das Einzeldenkmal Oberer Stephansberg 1, der ehem. Chorherrenhof von St. Stephan, ist seit 1978 im Besitz der Familie Zachert, seit 2017 sind Marion und Michael Zachert in den Gesamtbesitz gekommen und haben die Sanierung des imposanten Einzeldenkmals in Angriff genommen. Die Außenfassade strahlt in Siena-Rot und

in den Innenräumen wurden das imposante Treppenhaus, das Wappen, die Stuckdecken sowie Türblätter mustergültig restauriert. Und schließlich konnte im Rahmen des Bamberger Modells der Stiftung Weltkulturerbe die Restauration zweier besondere Architekturteile, nämlich das namengebende Wappen über dem Eingangsbereich sowie die Sonnenuhr im Innenhof, denkmalgerecht instand gesetzt werden.

Dankenswerterweise bekam die Bauherrin von vielen Stellen finanzielle Unterstützung: von der Stiftung Weltkulturerbe Bamberg, der Oberfrankenstiftung, dem Bayerischen

Landesamt für Denkmalpflege sowie der Bayerischen Landesstiftung. „Neben den zahlreichen Unterstützern gilt mein besonderer Dank auch den Fachplanern und den beteiligten Handwerkern – sie alle zusammen haben einfach eine tolle Arbeit geleistet“, betonte Marion Zachert in ihrer Dankesrede.

Das Ergebnis dieser Arbeit kann sich wirklich mehr als sehen lassen: Das „Haus zur Goldenen Wappe“ belebt das Ensemble am Stephansberg und wertet die direkte Umgebung rund um die Stephanskirche wunderbar auf.



Foto: Stiftungsmanagement/Lara Müller

Freuten sich über das frisch sanierte Kleinod am Oberen Stephansberg: (v.l.n.r.): Dr. Hans-Werner Gieslik, Geschäftsführer Robert Bosch Stiftung GmbH, Kuratoriumsmitglied der Stiftung Weltkulturerbe Bamberg, Michael Stoschek, ehem. Kuratoriumsmitglied der Stiftung Weltkulturerbe Bamberg, Dr. Günther Beckstein, Ministerpräsident a. D., Kuratoriumsmitglied der Stiftung Weltkulturerbe Bamberg, Oberbürgermeister Andreas Starke, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Weltkulturerbe Bamberg, Michael Zachert, Marion Zachert, Preisträgerin Förderpreis 2019, Heidrun Piwernetz, Regierungspräsidentin von Oberfranken, Kuratoriumsmitglied der Stiftung Weltkulturerbe Bamberg, Ulrich Bauer-Bornemann, Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Weltkulturerbe Bamberg.

Bürger fragen:

Worauf sollte beim Salzstreuen geachtet werden?

Das Umweltamt antwortet:

Die Stadt Bamberg hat eine Verordnung erlassen, die vorschreibt bei Schnee-, Reif- und Eisglätte täglich ab 07.30 bis 20.00 Uhr Wege mit geeigneten, abstumpfenden Mittel, wie z. B. Splitt zu bestreuen. Das Umweltamt empfiehlt außerdem, Streusalz äußerst sparsam zu verwenden, da es schädliche Auswirkungen auf Böden und Grundwasser hat. Auch Tiere können in Folge von Streusalz an entzündeten Pfoten leiden, und an Gebäuden mit Natursockel können teure Schäden entstehen.

Viele Einzelhändler bieten mittlerweile umweltfreundliche Alternativen zum Streusalz an. Salzfremde, abstumpfende Mittel sind mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ ausgezeichnet.

Umwelt-Termine

Gelber Sack

23.12.	Bezirk	4 – 6
24.12.	Bezirk	10 – 12
30.12.	Bezirk	1 – 3
31.12.	Bezirk	7 – 9

Altpapier

23.12.	Bezirk	10
24.12.	Bezirk	11
27.12.	Bezirk	12
31.01.	Bezirk	1
02.01.	Bezirk	2
03.01.	Bezirk	3

Kostenlose Energieberatung

durch die Klima- und Energieagentur in Zusammenarbeit mit dem Verein Energieberater Franken e.V.

Jeden Mittwoch, 12.00 Uhr – 18.00 Uhr

Anmeldung: Tel. 0951 87-1724 oder 0951 85-554

Notfallsanitäter werden gestärkt

Neue Qualifikation des Rettungsdienstpersonals ermöglicht mehr und schnellere Maßnahmen im Notfall

Rettungswesen. Anfang Dezember starteten in Bayern die sogenannten „2c-Maßnahmen“ der Notfallsanitäter. Damit ist es ihnen erlaubt, eigenständige ärztliche Maßnahmen durchzuführen, ohne dass ein Notarzt vor Ort sein muss.

Zum Beispiel dürfen die Notfallsanitäter bei Patienten, die eine unkomplizierte Verletzung am Bein oder Arm erleiden, ein Schmerzmittel verabreichen, um den Transport in Klinik so schonend wie möglich für den Patienten gestalten zu können. Zum einen kann somit Patienten bei leichteren Erkrankungen oder Verletzungen schneller und zielführender geholfen werden. Zum anderen steht der Notarzt dann für schwerer erkrankte Patienten zur Verfügung. Die 2c-Maßnahmen steigern also die Versorgungsqualität für die Notfallpatienten enorm.

Die ersten delegierten Notfallsanitäter in Bamberg-Forchheim sind Jürgen Schütz vom Arbeiter Samariter Bund

(ASB), Thomas Stemper sowie Önder Sentürk vom Bayerischen Roten Kreuz (BRK) Bamberg und Forchheim, Rene Rebhan von der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und Marco Hutzler vom Malteser Hilfsdienst (MHD). Im Rahmen der Verbandsversammlung des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehrwehralarmierung (ZRF) überreichte Dr. Jochen Peter, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst Bamberg-Forchheim, ihnen eine Delegationsurkunde.

Oberbürgermeister Andreas Starke (Stadt Bamberg) und die Landräte Johann Kalb (Landkreis Bamberg) und Dr. Hermann Ulm (Landkreis Forchheim) gratulierten den fünf Männern, die stellvertretend für rund 70 im



(v.l.n.r.): Landrat Johann Kalb, Dr. Peter Ärztlicher Leiter Rettungsdienst Bamberg-Forchheim, Notfallsanitäter Önder Sentürk (BRK FO), Jürgen Schütz (ASB), Thomas Stemper (BRK BA), Marco Hutzler (MHD BA), Rene Rebhan (JUH) Landrat Dr. Hermann Ulm (FO), Oberbürgermeister Andreas Starke (BA) bei der Übergabe der Delegationsurkunden im Rahmen der Verbandsversammlung des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehrwehralarmierung (ZRF).

Zweckverbandsgebiet ihre neue Aufgabe übertragen bekommen haben. Oberbürgermeister Starke, derzeit Verbandsvorsitzender des ZRF, brachte es dabei auf den Punkt: „Die Notfallsanitäter mit ihrer besondere

ren Qualifikation werden schon bald ein wichtiger Baustein der Rettungskette sein. Sie sorgen dafür, dass Notfallpatienten schnelle und Ziel gerichtete Hilfe bekommen, auch wenn kein Notarzt vor Ort sein kann.“

Lange: „Stadt reagiert auf steigende Schülerzahlen“

Deutliche Erhöhung der Investitionen an Grund- und Mittelschulen

Schulen. Der Zuwachs an Schülerinnen und Schülern an den Bamberger Grund- und Mittelschulen stellt die Stadt als Sachaufwandsträger vor große Herausforderungen. Allein an den Grundschulen ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler seit dem Schuljahr 2016/2017 um mehr als 150 gestiegen. Im laufenden Schuljahr (2019/2020) besuchen 2.143 Kinder die Bamberger Grundschulen und 709 die Mittelschulen. Sie verteilen sich auf 104 Grundschul- und 39 Mittelschulklassen an 13 Schulen mit insgesamt 16 Standorten.

In den vergangenen Jahren hatten die Zunahmen auch deutliche Auswirkungen auf die Zahl der zu bildenden Klassen. Dies lässt sich gut an den Klassen in den Jahrgangsstufen 1 / 2 und 3 / 4 zeigen. Während im laufenden Schuljahr 48 3. und 4. Klassen gebildet wurden, sind es 56 in den Jahrgangsstufen 1 und 2. Dieser Trend setzt sich fort und führt zu erhöhten

Raumbedarfen an den Schulen. Hinzu kommen steigende Bedarfe an ganztägiger Bildung und Betreuung.

Im Haushalt der Stadt Bamberg wurden daher zahlreiche Maßnahmen verankert, mit denen die Stadt Bamberg auf die Herausforderung reagiert: So sollen an der **Rupprecht-Grundschule** Bamberg die ersten Container gestellt werden, um innerhalb der nächsten vier Jahre eine durchgängige Vierzügigkeit der Schule gewährleisten zu können. Die

Hugo-von-Trimberg-Grund- und Mittelschule kann um zwei Räume erweitert werden, um den Anstieg der Klassen zum Schuljahresbeginn 2020/2021 aufzufangen. An der **Hainschule** und an der **Grundschule Bamberg-Gaustadt** können ebenfalls Kapazitäten erweitert werden, um auf die steigende Schülerzahl, aber auch die erhöhten Bedarfe der Mittagsbetreuung zu reagieren. An der **Grund- und Mittelschule Bamberg – Am Heidelsteig** werden die Container für den offenen Ganztagsaufgestockt, an der

Erlöser-Mittelschule Bamberg soll endlich ein adäquater Raum für das Mittagessen der Ganztagsklassen errichtet werden.

„Auf die Entwicklung reagiert die Stadt mit zahlreichen Maßnahmen, um trotz der steigenden Schülerzahlen ein angemessenes Angebot an Ganztagsbetreuung für Kinder und Familien aufzubauen. Das geht nicht von heute auf morgen, sondern ist eine langfristige Aufgabe, an der wir in den nächsten Jahren mit ganzer Kraft arbeiten wollen“, so Bürgermeister Dr. Christian Lange. Er dankte dem Finanz- und Immobilienreferenten, dem Stadtrat sowie den Verantwortlichen sowie allen Verantwortlichen in Schulverwaltung und Immobilienmanagement „für ihren Einsatz für die Schülerinnen und Schüler.“

Info

Insgesamt beträgt die **Investitionssumme**, die im städtischen Haushalt für die **Bamberger Grund- und Mittelschulen** zur Verfügung gestellt wurde, knapp **1,9 Mio. Euro** – unter dem Vorbehalt der Genehmigung des städtischen Haushalts durch die Regierung von Oberfranken. Die konkreten baulichen Maßnahmen führt das Immobilienmanagement der Stadt durch.

Mit „MiMi“ zu mehr Gesundheit

Interkulturelles Projekt in Bamberg
sehr erfolgreich

Ehrenamt. Am Nikolaustag fand das Dankeschönfest für Ehrenamtliche des MiMi-Gesundheitsprojekts („MiMi“ – „Mit Migranten für Migranten“) und Ehrenamtliche der Freiwilligenagentur CariThek statt. Das Zusammentreffen wurde genutzt, um die Zertifikate an die neuen MiMi-Gesundheitsmediatoren zu überreichen. Dafür waren eigens Oberbürgermeister Andreas Starke und Gesundheits-

ministerin Melanie Huml ins Deutsche Haus gekommen.

Ebenso wie der Leiter der CariThek, Dr. Klaus-Stefan Krieger, würdigten Oberbürgermeister Starke und Staatsministerin Huml das Engagement, das die anwesenden MiMi-Gesundheitsmediatoren, die Strickerinnen vom Projekt „Bamberg strickt“, die Schülerpaten, die Ehrenamts-

Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Steffen Schützwohl



Die MiMi-Gesundheitsmediatoren bekamen von Oberbürgermeister Starke und der bayerischen Gesundheitsministerin Huml feierlich die Zertifikate überreicht. Alle Gäste durften sich zudem über ein Geschenk vom Nikolaus, selbstgemachte Weihnachtsleckereien und tolle Musik von der Ukahuna-Musikschule freuen.

Das MiMi-Projekt

Das Gesundheitsprojekt „Mit Migranten für Migranten (MiMi) – Interkulturelle Gesundheit in Bayern“ wird durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und die MSD SHARP & DOHME GMBH gefördert. Das Ethno-Medizinische Zentrum e.V. führt das Projekt in Kooperation mit zahlreichen Projektpartnern landesweit durch. Im Rahmen der bayerischen Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“ steht MiMi für interkulturelle Gesundheitsförderung und Prävention. Die 15 bayerischen Projektstandorte sind Region Allgäu-Bodensee, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Coburg, Hof, Ingolstadt, Landsberg am Lech, Landshut, München, Nürnberg, Landkreis Passau, Regensburg, Schweinfurt und Würzburg.

Ansprechpartnerin für den Projektstandort Bamberg:

Yvonne Rüttger
Stadt Bamberg
Koordination Gesundheitsprojekt „MiMi“
Tel.: 0951 87-1446
yvonne.ruettger@stadt.bamberg.de

berater und die Leihgroßeltern der CariThek in ihrer Freizeit immer und immer wieder an den Tag legen. „Unsere Stadt lebt von dem unermüdeten Einsatz unserer ehrenamtlich Engagierten, denn sie unterstützen viele unserer Bürgerinnen und Bürger quer durch alle Altersschichten“, unterstrich OB Starke.

Das MiMi-Gesundheitsprojekt gibt es in Bamberg seit fast acht Jahren. Die Interkulturellen MiMi-Gesundheitsmediatoren geben ihr Wissen zum Beispiel über das Deutsche Gesundheitssystem, über Diabetes oder über Kindergesundheit an Landleute in ihrer Muttersprache weiter. So konnten bis heute über 4.000 Migranten durch 270 Veranstaltungen erreicht werden. Die Projektergebnisse

zeigen, dass es hervorragend für die interkulturelle Gesundheitsförderung geeignet ist. So wird beispielhaft für gesundheitliche Chancengleichheit und präventive Aufklärung gesorgt. Und der Pool an MiMi-Mediatorinnen und -Mediatoren in Bamberg ist erweitert worden: In diesem Sommer wurde bei der größten Hitze geschult, zusammen gelernt und präsentiert. Seit Ende Juli teilen die elf neu ausgebildeten Mediatorinnen und Mediatoren ihr erworbenes Wissen mit Teilnehmern von Sprachkursen oder Bewohnern von Flüchtlingsunterkünften. Sprachen wie Persisch und Italienisch sind hinzugekommen. Somit stehen nun insgesamt 19 verschiedene Sprachen und 16 unterschiedliche Gesundheits- und Präventionsthemen zur Verfügung.

„Wertschätzung für ein großartiges Konzept“

Kindergarten St. Gisela im Finale für den Deutschen Kita-Preis

Familie. Das Bündnis „Aus der Gereuth für die Gereuth“, das vom Kindergarten St. Gisela gemeinsam mit iSo e.V. aus der Baskidhall realisiert wird, steht im Finale des Deutschen Kita-Preises und ist damit unter den zehn Finalisten des Deutschen Kita-Preises in der Kategorie „Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres“.

Oberbürgermeister Andreas Starke gratulierte herzlich: „Ich drücke natürlich die Daumen dafür, dass sie gewinnen. Doch allein, sich zu den Finalisten beim Deutschen Kita-Preis zählen zu dürfen, ist ein Riesenerfolg und eine wunderbare

Wertschätzung für ihr großartiges Konzept.“ Besonderer Dank gelte vor allem der Leiterin der Einrichtung Nadja Heinbuch und Janna Wolf von iSo e.V. durch deren hohes Engagement dies möglich wurde.

Das Bündnis hat die Förderung von Selbstwirksamkeit, Gesundheit und nachbarschaftlichem Engagement zum Ziel. Partner sind der Kindergarten St. Gisela und iSo e.V.

„Nicht für, sondern mit den jeweiligen Akteuren ist Ziel und Motto.“ So sind beispielsweise das Kinder-Turnen in der großen Halle und ein Kochworkshop für

Kinder und Eltern entstanden. Die Preisverleihung für die fünf

bestplatzierten Finalisten findet im Mai 2020 in Berlin statt.

Optik Dassler

Augenblick mal!

BRILLEN
ohne GRENZEN
Helfen Sie mit!

BRILLEN WELTWEIT

Tue Gutes & spende deine alte Brille
Erhalte dafür eine Augenüberprüfung gratis!

- Hightechmessung mit dem Wellenfrontmessgerät
- Exakte Bestimmung der aktuellen Sehschärfe
- Überprüfung und Screening des Augeninnendrucks
- Messung der Hornhautdicke und –geometrie

Preis
45€

Vereinbaren Sie einen Termin unter: 0951 - 22769

Optik Dassler | Inh. Gabriele Fichtel | Kleberstraße 6 | 96047 Bamberg
Tel.: 0951 - 22769 | optik-dassler@arcor.de www.optik-dassler.de

*Gutschein gegen Vorlage gültig bis 30.06.2020, keine Barauszahlung möglich

Anzeige

Kurz berichtet

Streitschlichter an der Wirtschaftsschule

Schulen I. Seit dem Schuljahr 2016/17 gibt es an der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule eine Streitschlichter-Gruppe. Die Streit-



Foto: Bärbel Meister

schlichter helfen ihren Mitschülerinnen und Mitschülern dabei, Konflikte zu lösen, bevor Lehrerinnen und Lehrer eingeschaltet werden müssen. Dabei können Konfliktparteien die Streitschlichter immer in der Pause in Raum 122 aufsuchen oder von Lehrern direkt gebeten werden, an einer Konfliktlösung mitzuwirken. Schulreferent Bürgermeister Dr. Christian Lange überreichte jetzt den neu ausgebildeten Streitschlichtern ihre Zertifikate.



Foto: GSR

Neuer Konrektor

Schulen II. Studienrat Jörg Stütz ist der neue Stellvertretende Schulleiter an der der Graf-Stauffenberg-Realschule (GSR). Schulreferent Bürgermeister Dr. Christian Lange überbrachte im November die entsprechende Verfügung in die „blaue Schule“ und wünschte dem neuen Stellvertretenden Schulleiter alles Gute für die verantwortungsvolle neue Aufgabe.

Stadt spendet Mountainbikes

Schulen III. Im Rahmen einer verstärkten Verkehrserziehung speziell für den Fahrradverkehr unterstützt die Stadt Bamberg die Bamberger Schulen mit dem Kauf von vier Mountainbikes. Die Räder werden künftig von der Mountainbike-AG an der Martinschule in Kooperation mit DJK Don Bosco in einer Sport-Arbeitsgemeinschaft Kooperation Schule und Verein (SAG) genutzt. „Unser primäres Ziel dabei ist es, den Schülerinnen und Schülern mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu vermitteln“, betonte Bürgermeister und Schulreferent Dr. Christian Lange bei der offiziellen Übergabe in der Martinschule.



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Stephanie Schiften-Berster

Unterstützung durch Bildungsberatung

Bildungsbüros von Stadt und Landkreis Bamberg luden zur 4. Bildungskonferenz

Bildung. Unter dem Motto „Chancen trägerneutraler Bildungsberatung“ fand im Landratsamt die vierte Bildungskonferenz der Bildungsbüros von Stadt und Landkreis Bamberg statt.

Im Impulsvortrag stellte Jürgen Wendlinger aus Kaufbeuren das dortige erfolgreiche Modell einer Bildungsberatungsstelle vor. Bürgermeister und Bildungsreferent Dr. Christian Lange, nahm in seinem Grußwort darauf Bezug: „Gerne blicken wir auch über unsere kommunale Grenze hinweg, um von anderen gelungenen und erfolgreichen Umsetzungen mit Beispielcharakter zu profitieren“.

Gut einhundert Vertreterinnen und Vertreter von Bildungsinstitutionen und Bildungsträgern, der Gemeinden des Landkreises und der Stadt traten in einen interdisziplinären Austausch zu den Aspekten „Zielgruppen“, „Mehrwert“ und „Gelingensbedingungen“ einer trägerneutralen Bildungsberatung, die Ratsu-

chende in der Region Bamberg gezielt unterstützen kann.

Große Einigkeit bestand darüber, dass Bürgerinnen und Bürger von einer niedrigschwelligen Lotsenstelle profitieren könnten, beispielsweise bei der Berufsorientierung oder dem Wiedereinstieg in den Beruf, bei Umschulungsbedarf oder im Bereich Integration: „Eine neutrale Bildungsberatung bietet die Chance, den anstehenden Herausforderungen des Strukturwandels im Landkreis erfolgreich zu begegnen. Wir stärken so die Trägerlandschaft in unserer Region und unterstützen unsere Bürgerinnen und Bürger“, brachte es Landrat Johann Kalb auf den Punkt.

Die Ergebnisse des Austauschs dienen den Teams der Bildungsbüros als erste Bausteine auf dem Weg zu einem Konzept für Bildungsberatung in der künftigen gemeinsamen Bildungsregion Bamberg.



Foto: Stadthochschule Bamberg / Sonja Seuffert

Landrat Johann Kalb und Bürgermeister Dr. Christian Lange (Mitte) eröffneten die 4. Bildungskonferenz von Stadt und Landkreis Bamberg, die Leiter der Bildungsbüros Dr. Christian Lorenz (l.) und Dr. Matthias Pfeufer (r.) führten in das Thema ein.

Der OB am Backhäusla

Am vierten Adventssonntag, dem 22. Dezember, Advent findet wieder das gemeinsame Adventssingen am Fuchs-Backhäusla in der Franz-Ludwig-Straße 6 statt. Begleitet von der Stadtkapelle Bamberg und im Beisein von Oberbürgermeister Andreas Starke wird von 16 bis 17 Uhr gesungen und gemeinsam auf das bevorstehende Fest eingestimmt. Weihnachtslieder, die herzliche Erinnerungen hervorrufen, sind auf den ausliegenden Liedblättern abgedruckt und warten nur darauf, erneut zu erklingen!

Genießen für den guten Zweck

6. Bamberger Benefizdinner am 3. Mai 2020

Soziale Stadt. Aufgrund des großen Erfolgs wird das Bamberger Benefizdinner auch in 2020 fortgesetzt. Am 3. Mai heißt es wieder kulinarischer und kultureller Hochgenuss für den guten Zweck. Der Förderverein Soziale Stadt lädt zum sechsten Benefizdinner in den Harmoniesaal am Schillerplatz, den Horst Feulner, Geschäftsführer der Bamberger Congress + Event GmbH, wieder kostenfrei zur Verfügung stellt.

Treu dem Motto „never change a running system“ sorgen Jörn Weinert, Hoffmanns steak & fisch, Christopher Kropf, Bamberger Köstlichkeiten, und Claudia Oppelt, DeliCatering, einmal mehr für ein köstliches Menü mit erlesenen Weinen. Und natürlich kommt auch in der sechsten Auflage der kulinarische Genuss nicht zu kurz: Das Bamberger a cappella-Männerquintett „Quintessenz“ sorgt mit einem

erfrischend eigenen Mix aus selbst arrangierten Songs der Genres Schlager, Pop, Punk, Jazz, Ballade, Barbershop und Klassik für beste musikalische Unterhaltung. Alle Akteure arbeiten an diesem Abend ehrenamtlich.

Der Erlös des Bamberger Benefizdinner kommt den sozialen Stadtgebieten Gereuth/Hochgericht und Starkenfeld, u. a. der BaskIDhall und dem Stadtteilzentrum Löwenzahn zugute.

Karten zum Preis von 111 Euro pro Person gibt es telefonisch oder per Mail bei Gabriele Kepic unter der Rufnummer 0951 87-1440 oder per E-Mail unter gabriele.kepic@stadt.bamberg.de. Aus organisatorischen Gründen werden bevorzugt ganze Tischwünsche (8-Personen) berücksichtigt.



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Stephanie Schirren-Berster

Der Benefizgedanke stand selbstverständlich auch beim 5. Benefizdinner im April dieses Jahres im Vordergrund: Knapp 12.000 Euro sind hier zusammengekommen. Der offizielle Scheck wurde jetzt von den Köchen des Benefizdinner an den Vorsitzenden des Fördervereins Soziale Stadt e.V., Oberbürgermeister Andreas Starke, übergeben. Davon wurden inzwischen dringend benötigte Möbel für die BaskIDhall angeschafft.

Feiertagsregelung der Müllabfuhr

... für Weihnachten und Neujahr

Entsorgung. Die Müllabfuhr der Stadt Bamberg – Hausmüll, Biomüll und Windsäcke – wird anlässlich der bevorstehenden Feiertage wie folgt geregelt:

Mo. 23.12.	wird vorgefahren am	Sa. 21.12.
Di. 24.12.	wird vorgefahren am	Mo. 23.12.
Mi. 25.12.	wird vorgefahren am	Di. 24.12.
Do. 26.12.	wird nachgefahren am	Fr. 27.12.
Fr. 27.12.	wird nachgefahren am	Sa. 28.12.

Mo. 30.12.	bleibt unverändert
Di. 31.12.	bleibt unverändert
Mi. 01.01.	wird nachgefahren am Do. 02.01.
Do. 02.01.	wird nachgefahren am Fr. 03.01.
Fr. 03.01.	wird nachgefahren am Sa. 04.01.

Die Christbäume werden wie folgt abgeholt

Montag	13.01.2020	Abfuhrbezirk	1 + 2
Dienstag	14.01.2020	Abfuhrbezirk	3 + 4
Mittwoch	15.01.2020	Abfuhrbezirk	5 + 6
Donnerstag	16.01.2020	Abfuhrbezirk	7 + 8
Freitag	17.01.2020	Abfuhrbezirk	9 + 10
Montag	20.01.2020	Abfuhrbezirk	11 + 12

Die Christbäume werden von extra für diesen Zweck eingeteilten Touren abgefahren. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, dass die Bäume spätestens um 7.00 Uhr am Gehsteigrand bereitgestellt werden.

Mo. 06.01.	wird nachgefahren am	Di. 07.01.
Di. 07.01.	wird nachgefahren am	Mi. 08.01.
Mi. 08.01.	wird nachgefahren am	Do. 09.01.
Do. 09.01.	wird nachgefahren am	Fr. 10.01.
Fr. 10.01.	wird nachgefahren am	Sa. 11.01.

Die Termine für die Abfuhr der Papiertonne und des Gelben Sackes entnehmen Sie bitte dem Abfuhrkalendarium 2019 und 2020!

Der städtische Wertstoffhof ist an Heiligabend und Silvester geschlossen. Die Kompostierungsanlage in der Rheinstraße ist Heiligabend und Silvester von 08.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Von größter Bedeutung ist, dass von den Bäumen der Christbaumschmuck restlos abgenommen wird, da die Bäume zur Kompostierungsanlage angeliefert und dort kompostiert werden sollen. Christbaumschmuck wie z. B. Lametta, Engels haar, Girlanden usw., der nicht oder nur schwer verrottet, würde den Kompost zu stark belasten und verunreinigen, sodass sein Einsatz in der Landwirtschaft nicht mehr möglich wäre.

Die Bevölkerung wird deshalb gebeten, dies zu beachten.



Die wichtigste Mahlzeit des Tages: **DAS FRÜHSTÜCK!**
Genießen Sie unsere große Auswahl!

Let's Brunch!

Jeden Sonntag bieten wir von 10:00 bis 14:00 Uhr ein Riesenfrühstücksbuffet an.



MITTAGSTISCH

Neben unserer umfangreichen Speisekarte: **Wechselnde Wochenkarte** mit Gerichten für nur € 5,20 (Mo-Fr 11-16 Uhr)

café esspress
CAFE • BISTRO • GARTEN

morgens • mittags • abends

Austr. 33 • Bamberg • Tel. 0951 - 20 46 66 • info@esspress.de
Öffnungszeiten: täglich ab 9.00 Uhr bis nach Mitternacht

www.esspress.de

Spielplatzpaten: mehr als bloß Kümmerer

Traditionelles Austauschtreffen der Spielplatzpatinnen und -paten

Spielplätze. Spielplatzpatinnen und -paten wirken als Bindeglied zur Verwaltung und melden kleinere Schäden ehe große daraus werden. Sie dienen aber auch den Kindern und Eltern und stehen bei Problemen aller Art

mit Rat und Tat zur Seite. Aktuell gibt es rund 40 Spielplatzpatenschaften. Einmal jährlich kommen die Ehrenamtlichen in gemütlicher Runde zum gemeinsamen Austausch zusammen.

In der Stadt Bamberg gibt es insgesamt 115 öffentliche Spiel- und Bolzplätze. Diese werden von den Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern des Garten- und Friedhofsamtes betreut – was bei der Vielzahl der Plätze nicht immer ganz einfach ist. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2004 in Bamberg die Spielplatzpatenschaft ins Leben gerufen

„Sie bringen sich aktiv ein, helfen bei der Pflege oder bei Erneuerungen und das finden wir gut.“

Robert Neubert
Amtsleiter des Garten- und Friedhofsamts

mit dem Ziel, für möglichst viele Plätze Spielplatzpaten zu finden. Denn neben den Geräten, Anlagen und Freiflächen auf den Spielplätzen

benötigen die Kinder und Eltern auch Ansprechpartner, die ihre Interessen, Probleme und Anregungen ernst nehmen und über direkte Kontakte zu Stadtverwaltung verfügen, um frühzeitig Probleme, defekte Spielgeräte



Foto: Städtisches Garten- und Friedhofsamt / Rüdiger Frank

Hier haben Spielplatzpaten und das Städtische Garten- und Friedhofsamt vorbildlich zusammengearbeitet: Der frisch sanierte Spielplatz im Wacholderweg in Bamberg Ost.

oder verunreinigte Anlagen zu melden.

Die Patinnen und -paten nutzten das Zusammentreffen, um von ihren persönlichen Erfahrungen zu berichten. Vereinzelt habe man mit uneinsichtigen Hundehaltern auf den Grünflächen und Spielplätzen diskutieren müssen. Es gab aber auch viel Lob für die umgesetzten Maßnahmen und jede Menge kleine Anekdoten, wie zum Beispiel das Erlebnis einer Patin, die von einem Kind

als „Spielplatzpaten-Omi“ sehr ins Herz geschlossen wurde.

Eva Pfeil, Stadtjugendpflegerin, sprach stellvertretend für das Stadtjugendamt den anwesenden Ehrenamtlichen einen herzlichen Dank für das Engagement aus. Als Zeichen der Anerkennung überreichte sie abschließend allen Anwesenden ein gemeinsames Geschenk von Garten- und Friedhofsamt und Stadtjugendamt, für diese „nicht selbstverständliche tolle Tätigkeit.“

Info

Auch wenn Vieles gut läuft, so gibt es immer noch ein bisschen Luft nach oben: Viele Spielplätze haben bislang noch keine „Paten“. Bei Interesse an der Übernahme einer Spielplatzpatenschaft kann Kontakt mit dem Garten- und Friedhofsamt (Rüdiger Frank, 0951 87-1357, Ruediger.Frank@stadt.bamberg.de) oder dem Stadtjugendamt (Eva Pfeil, 0951 87-1544, Eva.Pfeil@stadt.bamberg.de) aufgenommen werden.

Tafel freut sich über viele Trauungen



Foto: Bernhard Meister

Spende. Das Aufseßhöflein ist ein herrlicher Ort für Trauungen. Dass davon aber auch die Bamberger Tafel und damit Menschen in Not profitieren, ist auf den ersten Blick ungewöhnlich. Der Grund dafür ist bei Bürgermeister Wolfgang Metzner zu finden. Der wiederum

ist bei Hochzeiten im Aufseßhöflein außerhalb der üblichen Geschäftszeiten des Standesamtes regelmäßig als Standesbeamter im Dienst. Für jede von ihm übernommene Trauung gehen 100 Euro als Spende an die Bamberger Tafel. Und der Bürgermeister war wieder fleißig: Nach 1.500 Euro im Jahr 2018 waren es im zu Ende gehenden Jahr sogar 2.200 Euro, die im Aufseßhöflein an Wilhelm (l.) und Michaela Dorsch (z.v.l.) von der Bamberger Tafel überreicht wurden. Das Ehepaar Fiedler (r.) als Hausherr freut sich ebenfalls über die gelungene Neuaufgabe der Spendenaktion.

Fachtagung über Jugendarbeit



Foto: Stadtjugendamt

Jugend. Wo steht die offene Jugendarbeit in Bamberg? Am Fachtag der Jugendhilfeplanung informierten sich rund 60 Bamberger Expertinnen und Experten der Jugendarbeit über aktuelle Ergebnisse der Jugendforschung und diskutierten, welche Strategien der Weiterentwicklungen für Bamberg nötig sind. Ingo Leven, Co-Autor der 18. Shell Jugendstudie, portraitierte in seinem Fachvortrag eine Generation, die die Zukunft als Thema für sich entdeckt. In Workshops erarbeiteten die Teilnehmenden anschließend Analysen des Bestands und der Bedarfe für die Handlungsfelder Demokratieverständnis & Partizipation, Berufsorientierung und Nutzung digitaler Medien in Bamberg. Die Ergebnisse des Fachtags dienen dem Stadtjugendamt als Grundlage für die strategische Weiterentwicklung der Jugendarbeit im kommenden Jahr.

Neuer Wohnraum für 5.000 Menschen

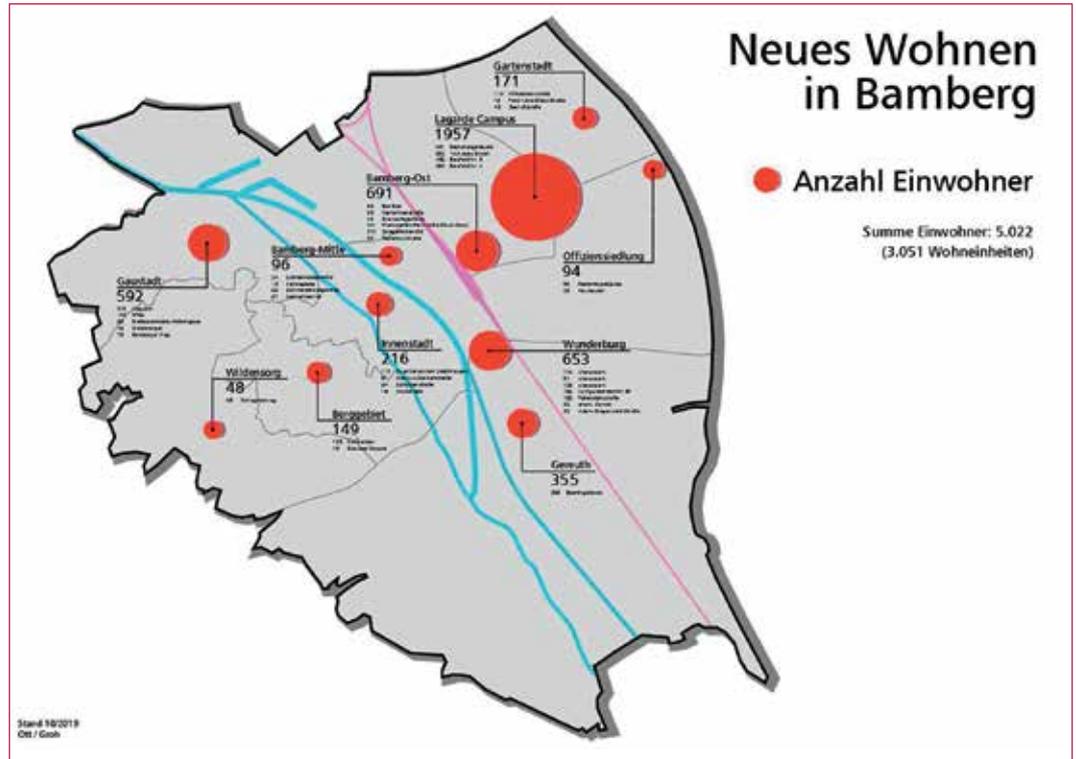
OB Starke: „Besonders Bamberg-Ost profitiert von neuem Wohnbau“

Wohnraum. Die Stadt Bamberg hat auf den angespannten Wohnungsmarkt mit zahlreichen Wohnbauprojekten reagiert: Es entstehen in der Stadt rund 3.000 Wohneinheiten für 5.000 Menschen. Im Rahmen eines Pressegesprächs betonte Oberbürgermeister Andreas Starke, dass von den neuen Wohnbauprojekten „vor allem der Bamberger Osten profitiert.“ Auf dem Lagarde-Campus, in der Wunderburg und in der Gereuth entstehen ganz unterschiedliche Wohnprojekte für Jung und Alt. „Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum steht im Mittelpunkt der städtischen Aktivitäten“, so Starke.

Der Löwenanteil der Neubauten an Wohnungen wird in den nächsten Jahren auf dem Lagarde-Campus realisiert. Auf diesem über 19 Hektar großen Areal werden nicht nur 1.000 Wohnungen für über 2.000 Menschen gebaut, sondern es entstehen auch 1.500 hochwertige Arbeitsplätze. Die künftigen Wohnungen entstehen als Neubau und in den Bestandsgebäuden der ehemaligen Stallungen entlang der Weißenburg- und der Zollnerstraße.

Im ersten Schritt werden fast 400 Neubauwohnungen von der Volksbau Bamberg errichtet. Diese Wohnungen basieren auf einem zukunftsorientierten Gesamtkonzept, das hohe ökologische Standards berücksichtigt und zudem den sozialen Aspekt betont. So werden z.B. die Erdgeschosszonen entlang des John-F.-Kennedy-Boulevards mit höheren Geschosshöhen gebaut, um dort entsprechende Geschäfts- oder Sozialräume realisieren zu können. Die meisten Wohnungen werden als Mietwohnungen errichtet, wobei große Wohneinheiten mit vier Zimmern für Familien dominieren.

Auch der bezahlbare Wohnraum wird in diesem Bereich des Lagarde-Campus Realität, denn 20 Prozent der Wohnungen werden als geförderte Wohnungen und weitere 20 Prozent als preisgedämpfte Wohnungen umgesetzt. Daneben stehen sechs Mehrgenerationen- oder Baugemeinschaftshäuser für



Interessierte bereit. In den Bestandsgebäuden werden von der P&P Gruppe fast 300 Wohneinheiten entwickelt, auch hier wird die Sozialklausel angewandt.

Das neue Quartier Lagarde-Campus wird zu einem modernen und familienfreundlichen

„Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum steht im Mittelpunkt der städtischen Aktivitäten.“

Oberbürgermeister Andreas Starke

Wohnstandort in Bamberg: Hohe architektonische Qualität in Verbindung mit kulturellem und sozialen Leben und einem ausgeklügelten Mobilitäts- und Energiekonzept werden eine hohe Strahlkraft im Bamberger Osten haben. Ein neues Kinderhaus auf dem Areal bietet Familien im Bamberger Osten zudem wichtige Betreuungsplätze. Oberbürgermeister Starke: „In wenigen Tagen starten wir die Ausschreibung für einen neuen Träger im neuen Kinderhaus.“

Um dem wachsenden Bedarf an unterschiedlichem Wohnraum in der Stadt gerecht zu werden, laufen bei der Stadt-

bau Bamberg GmbH ebenfalls verschiedene Neubauprojekte parallel. So entstehen auf der ehemaligen Fläche der Firma Eberth-Bau in der Gereuth aktuell in insgesamt drei Gebäuden 39 neue Wohnungen im geförderten Wohnungsbau. Alle drei Gebäude mit jeweils 12 bzw. 15 Wohneinheiten werden im Rahmen der Einkommensorientierten Förderung (EOF) im Bayerischen Wohnungsbauprogramm gefördert. Hier richtet sich der zukünftige Mietpreis nach der Höhe des Einkommens der Bewohner. Er wird für die Wohnungen im Wohnpark Gereuth zwischen 5,50 Euro und 7,50 Euro Kaltmiete pro Quadratmeter liegen.

Im Wohn- und Gesundheitszentrum Ulanenpark in der Wunderburg sind mit einer gelungenen Kooperation zwischen der Stadtbau GmbH und der Sozialstiftung 49 barrierefreie Wohnungen und eine auf die Belange der älteren Bevölkerung angepasste Infrastruktur entstanden. Darüber hinaus werden an der Hans-Schütz- und Magdalenenstraße 29 Wohneinheiten mit 2 bis 4 Zimmer-Wohnungen realisiert.

Um kurzfristig auch bezahlbaren Mietwohnraum für junge Familien zur Verfügung zu stellen, plant die städtische Tochter bereits den nächsten Bauabschnitt: So entstehen im Ulanenpark in den kommenden Monaten auch kompakte und ganz neue Reihenhäuser zu 114 Quadratmeter mit Garten und teilweise Dachterrassen, die zu einer Kaltmiete von 890 Euro/Monat vermietet werden sollen. Hier wird auch Wohnraum für Haushalte mit mittleren Einkommen geschaffen. Angesichts der sehr günstigen Mietkonditionen wird mit einer großen Bewohnerzahl gerechnet. Familien sollen bei der späteren Vergabe bevorzugt werden.

Bezahlbaren Wohnraum im Grünen bieten die 31 bestehenden Doppelhaushälften sowie 14 Reihenhausbauten in der ehemaligen Offizierssiedlung in Bamberg-Ost. Die Häuser befinden sich neuerdings im Eigentum der Stadt Bamberg. Die Stadtbau GmbH Bamberg saniert und verwaltet die Häuser, die stets im Eigentum der Stadt Bamberg bleiben werden. Die Miete beträgt 7,50 Euro pro Quadratmeter und ist damit ebenfalls sehr preisgünstig.

Demokratie ist kein Auslaufmodell

Erste Demokratiekonferenz von Stadt und Landkreis Bamberg

Demokratie. Zahlreiche Interessierte aus Politik und Gesellschaft versammelten sich im Energiepark Hirschaid zur ersten Demokratiekonferenz organisiert von „Demokratie leben!“ den Partnerschaften für Demokratie in Stadt und Landkreis Bamberg. Die prägende Frage des Abends war dabei: „Wie sieht es mit der Zukunft der Demokratie aus?“

„Demokratie ist kein Auslaufmodell!“ schlussfolgerte der Referent des Abends, Prof. Dr. Dr. Manfred Schmidt der Universität Heidelberg im Rahmen seines Vortrags „Über die Verfassung der Demokratie: Erfolgs- oder Auslaufmodell?“ Damit unterstrich er seine Aussage hinsichtlich der Zukunftsträchtigkeit des demokratischen Konzepts.

Bürgermeister Wolfgang Metzner, führte diesen Gedanken weiter: „Die Zivilgesellschaft ist der Motor einer funktionierenden Demokratie! Nicht etwa die Politiker.“ Auch Landrat Johann Kalb teilte diese Meinung. Er sieht im

Bundesprogramm „Demokratie leben!“ eine wichtige Chance, die Zivilgesellschaft und demokratisches Denken und Handeln zu stärken.

Für das Organisationsteam der Konferenz ist die demokratische Grundordnung vor allem in der jetzigen Zeit ein wichtiges Konzept, das innerhalb dreier Themenworkshops mit den Teilnehmenden intensiv diskutiert und analysiert wurde. Denn was tun, wenn Jugendliche im Jugendzentrum oder in der Schulklasse rassistische Parolen schmettern? Wie mit unzufriedenen Bürgern und Bürgerinnen ins Gespräch kommen? Und wie mit demokratiefeindlichen Akteuren und Akteurinnen auf kommunalpolitischer Ebene umgehen?

Seit Anfang 2019 sind Stadt und Landkreis Bamberg vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Partnerschaften für De-



Foto: Landratsamt Bamberg

mokratie im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Die dafür eingerichteten Koordinierungs- und Fachstellen unterstützen zivilgesellschaftliche Akteure bei der Finanzierung und Umsetzung demokratiefördernder Projekte.

In der Stadt Bamberg wird die Partnerschaft für Demokratie von Frau Esther Gratz und Herrn Stefan Denzler vom Evangelischen Bildungszentrum in Bad

Alexandersbad betreut. Sie stehen Projektträgern, die sich gegen Extremismus, Menschenfeindlichkeit oder andere antidemokratische Phänomene engagieren wollen, bei Fragen zur Finanzierung über „Demokratie leben!“ mit Rat zur Seite.

Weitere Informationen zum Projekt „Demokratie leben!“ unter: <https://www.demokratie-leben-bamberg.de/>

Rathäuser zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen

Service. Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz und die weiteren Dienststellen der Stadtverwaltung bleiben am Freitag, 27. Dezember, und am Montag, 30. Dezember aufgrund der besonderen kalendarischen Konstellation mit wenigen Ausnahmen geschlossen. Am Montag, 23. Dezember, gelten dagegen die üblichen Öffnungszeiten.

Für **dringende Passangelegenheiten** steht an beiden Tagen eine „Notfallnummer“ unter Tel. 87-2530 zur Verfügung.

Für die **Kommunalwahl 2020** betreffende Angelegenheiten wird das Wahlamt im Rathaus am ZOB, 1. Stock, Zi. 1.13, ab 17. Dezember montags bis donnerstags jeweils von 8 Uhr bis 18 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 14 Uhr besetzt sein. Am 27.12. und am 30.12.2019 wird hierfür der Infoschalter im Rathaus am ZOB geöffnet.

Normaler Dienstbetrieb herrscht am 27. und 30. Dezember bei der Tourist-Info, im Schlacht- und Viehhof, im Friedhofsamt, beim Entsorgungs- und Baubetrieb und im Jobcenter. Die Museen der Stadt Bamberg und das E.T.A.-Hoffmann-Theater sind ebenfalls wie gewohnt geöffnet. Die VHS in der Tränkgasse hat dagegen wie die übrigen Dienststellen der Stadtverwaltung geschlossen.

Rathaus Journal 2020

Erscheinungstermine		
Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Nr. 1	03.01.2020	10.01.2020
Nr. 2	17.01.2020	24.01.2020
Nr. 3	31.01.2020	07.02.2020
Nr. 4	14.02.2020	21.02.2020
Nr. 5	28.02.2020	06.03.2020
Nr. 6	13.03.2020	20.03.2020
Nr. 7	27.03.2020	03.04.2020
Nr. 8	09.04.2020 (vorgezogen)	17.04.2020
Nr. 9	24.04.2020	01.05.2020
Nr. 10	08.05.2020	15.05.2020
Nr. 11	22.05.2020	29.05.2020
Nr. 12	12.06.2020	19.06.2020
Nr. 13	26.06.2020	03.07.2020
Nr. 14	10.07.2020	17.07.2020
Nr. 15	24.07.2020	31.07.2020
Nr. 16	14.08.2020	21.08.2020
Nr. 17	04.09.2020	11.09.2020
Nr. 18	18.09.2020	25.09.2020
Nr. 19	02.10.2020	09.10.2020
Nr. 20	16.10.2020	23.10.2020
Nr. 21	30.10.2020	06.11.2020
Nr. 22	13.11.2020	20.11.2020
Nr. 23	27.11.2020	04.12.2020
Nr. 24	11.12.2020	18.12.2020

Hinweis: Erscheinungstag ist Freitag, Redaktionsschluss ist jeweils am Freitag (eine Woche) zuvor.

Trauer um einen echten Bamberg-Kenner

Stadtrat Wolfgang Wußmann im Alter von 71 Jahren verstorben

Todesfall. Bamberg trauert um Wolfgang Wußmann. Der Kommunalpolitiker, Mitglied der Bamberger Allianz im Stadtrat, ist in der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember nach langer Krankheit im Alter von 71 Jahren verstorben. Er hinterlässt eine Frau, zwei erwachsene Söhne und vier Enkelkinder. Einen Namen machte er sich als Bamberg-Kenner. Viele Bambergerinnen und Bamberger sowie Freunde der Stadt haben Wußmann im Bücherregal.

Wußmann wurde in Bamberg geboren und war von Kindheit an stark im Gebiet um den „Spargel“, wie man den Ottokirchturm auch nennt, verwurzelt. Nach dem Besuch des Alten Gymnasiums, dem heutigen Kaiser-Heinrich-Gymnasium, strebte er den Beruf des Lehrers an. So folgte das entsprechende Studium an der Gesamthochschule Bamberg,

um ab 1972 als Volksschullehrer tätig zu werden. Nach



Archivbild: Ronald Rinkler

23 Jahren an der Volksschule Oberhaid kehrte er 1998 als Konrektor an die Luitpoldschule

zurück, wo er bereits als ABC-Schütze und Junglehrer seine ersten Lern- und Lehrschritte übte. Dort war er auch für die Einführung einer ersten Ganztagesklasse verantwortlich.

In Sachen Bamberg war Wußmann überaus aktiv. „Bamberch muss mer möng!“ war sein persönliches Motto. Von 1988 an führte er Gäste durch die Stadt. Ab 1990 trat er auch als Buchautor in Erscheinung. Zu den zahlreichen Titeln gehören „Aufgewachsen in Bamberg in den 50er und 60er Jahren“,

„Ein Zwiebeltreter bin ich gern“, „Bamberg-Lexikon“, „Bamberg – kurz und bündig: Ein

Rundgang durchs romantische Bamberg“ und „Die Straßenbahn kommt: Die Geschichte der Bamberger Tram von 1897 bis 1922“. Außerdem veröffentlichte er mehrere Quizbücher zu Bamberg und Franken sowie Rätselspiele.

Wußmann pflegte eine enge Verbindung zu seiner Pfarrgemeinde St. Otto, wo er jahrzehntelang aktiv war. Dem Stadtrat gehörte er seit den Kommunalwahlen 2002 an – erst als Mitglied der ÜBG-Fraktion, dann als Vertreter der Freien Wähler und zuletzt für die Bamberger Allianz. Er war Sprecher im Kultursenat und gehörte dem Personalsenat, dem Kuratorium Volkshochschule und dem Beirat für Menschen mit Behinderung an. „Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren“, sagte OB Andreas Starke in der jüngsten Vollsitzung des Stadtrates.

Noch mehr Service im Rathaus am ZOB

Auf dem Handy sehen, wie viel im Bürgerrathaus gerade los ist

Rathaus. Jeder kennt das: Schnell noch zum Rathaus oder zu den Stadtwerken, um etwas zu erledigen: Monatskarte abholen, Laubsäcke kaufen, Wohnsitz ummelden, Fundsachen – die allermeisten Dienstleistungen kann man jetzt im Rathaus am ZOB an einem Ort erledigen. Auch deshalb ist es dort manchmal sehr voll. Ein andermal kommt man dann ganz ohne Wartezeit zum Ziel. Um

unnötiges Warten zu vermeiden, können alle Bürgerinnen und Bürger nun jederzeit und von überall einfach auf dem Smartphone nachschauen, wie viele Menschen zum gleichen Zeitpunkt ein ähnliches Anliegen haben und schon in der Warteschlange sind.

Dazu ist keine App und keine besondere Technik notwendig: Einfach auf dem Handy das

Internet öffnen und <http://ticket.bamberg.de> eingeben.

Die häufigsten Anliegen (Energie und Wasser, Führungszeugnis, Internet, Reisepass, Stadtbuss) finden sich hier auf einen Blick. Und man erkennt sofort, wie viele Personen gerade eben warten bzw. „anstehen“. Man kann sogar von unterwegs eine Wartemarke ziehen und virtuell beobachten, wie es „in der

Schlange“ vorwärts geht. Ziel der Stadtverwaltung und der Stadtwerke Bamberg ist es, den Menschen in der Stadt ihre Dienste so bequem und reibungslos wie möglich anzubieten. Ab und an kann es dabei natürlich zu Wartezeiten kommen. Mit dem neuen Service besteht aber die Möglichkeit, die Zeit im Wartebereich des Rathauses deutlich zu verkürzen.



Foto: Lara Müller

Weihnachtsfeier im Ehrenfriedhof

Geschichte. Wie in den vergangenen Jahren lädt die Stadt Bamberg an Heiligabend, 24. Dezember, um 16.30 Uhr zur traditionellen Weihnachtsfeier im Bamberger Ehrenfriedhof an der Hallstadter Straße ein. Die musikalische Umrahmung gestalten die Stadtkapelle und der Oratorienchor, die Ansprache hält Oberbürgermeister Andreas Starke.

Alle Bürger sind herzlich zu dieser besinnlichen Feierstunde eingeladen. Der Hauptfriedhof schließt aufgrund der Feier erst um 18.00 Uhr.

Das Klinikum der Zukunft

Einladung zum „Langen Nachmittag der Medizin“

Roboterassistierte Operationen, voll-automatische Warentransportanlagen, Künstliche Intelligenz bei der Diagnostik und Virtuelle Realität bei der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal – so sieht das Klinikum der Zukunft aus.

Das Klinikum am Bruderwald öffnet am 17.01.2020 von 16.00 bis 20.00 Uhr für einen langen Nachmittag der Medizin seine Türen und nimmt Sie mit auf eine Reise in das Krankenhaus der Zukunft.

Erleben Sie selbst, wie sich das Bewegen in der Virtual Reality anfühlt und schütteln Sie einmal einem intelligenten Roboter die Hand. Blicken Sie hinter die Kulissen eines hochmodernen Klinikums und erfahren Sie, wie hochautomatische Warentransportanlagen und die hochmoderne Klinikapotheke den alltäglichen Klinikbetrieb ermöglichen. Informieren Sie sich bei zahlreichen Fachvorträgen über neueste Diagnostik- und Behandlungsmöglichkeiten.

Die Sozialstiftung Bamberg freut sich auf zahlreiche Besucher. Der Eintritt ist frei

Entdecken Sie Hightech-Technologien im Klinikum

Vernetzte Apotheke

Mit Hilfe des digitalen Bestellsystems können die Stationen schnell und effizient Medikamente bestellen. Die Kommissionier- und Lagersysteme in der Apotheke arbeiten automatengestützt.

Vollautomatische Fahrzeuge

In der Kliniklogistik transportieren am Tag 9 fahrerlose Fahrzeuge bis zu 500 kg pro Fahrt. Sie sind jeden Tag von 6 bis 20 Uhr auf der Ebene 1 im Einsatz.



Modernes Lernen im Skills Lab

Mit modernen Virtual-Reality-Brillen ist realitätsgetreues Üben im geschützten Raum möglich. Diese Technik bereichert die Aus- und Weiterbildung im Haus.

DaVinci

Das computergesteuerte Assistenzsystem DaVinci dient dem Chirurgen als hochpräzises Werkzeug, gerade bei Krebsoperationen, bei denen es auf jeden Millimeter ankommt.



Hybrid-OP

Im digital vernetzten Hybrid-OP kommen mobile C-Bögen mit Drehanode und hochauflösenden Monitoren zum Einsatz. Die erzeugten Bilder werden für eine dreidimensionale Darstellung umgerechnet, die der Arzt auf einem großen Bildschirm flexibel rotieren und in 3D anschauen kann. Damit operiert der Hybrid-OP die medizinische Versorgung und ermöglicht neue Therapieverfahren.

Hightech-Strahlentherapie

Dank computerbasierter Bestrahlungsplanungen werden die Strahlen zielgenau auf den Krebs gelenkt. Das bedeutet maximale Präzision bei geringstmöglichen Nebenwirkungen.

Foto: Sozialstiftung Bamberg



Sozialstiftung Bamberg
Klinikum Bamberg

Langer Nachmittag der Medizin

Klinikum der Zukunft



Fr., 17. Januar 2020 | 16:00 – 20:00 Uhr | Klinikum am Bruderwald

www.sozialstiftung-bamberg.de/klinikumderzukunft

Bambados

Geschenk besorgen bis zur letzten Minute

Mit einem Bambados-Gutschein haben die Beschenkten ganz viele Möglichkeiten: Baden gehen mit der ganzen Familie, sportlich aktiv sein bei einem riesigen Kursangebot, entspannen in der Saunalandschaft, trainieren im 50-m-Sportbecken, leckere Köstlichkeiten genießen in der Gastronomie und verwöhnen lassen im Spa. Gutscheine können bis zur letzten Minute unter www.bambados.de online mit Kreditkarte oder Paypal gekauft und sofort selbst zuhause ausgedruckt werden.


Bambados

So ist das Bambados in den Weihnachtsferien geöffnet

Neben den regulären Öffnungszeiten in den Ferien gelten im Bambados für die Feiertage folgende Öffnungszeiten:

24. + 31.12.2019: Freizeit- und Sportbereich: 6.30 bis 13 Uhr
Sauna: geschlossen

25. + 26.12.2019: Freizeit- und Sportbereich: 7 bis 22 Uhr
Sauna: 10 bis 22 Uhr

1.1.2020: Freizeit-, Sport- und Saunabereich: 10 bis 18 Uhr

Rathaus am ZOB

Servicezeiten der Stadtwerke über Weihnachten und den Jahreswechsel

Die Servicezeiten der Stadtwerke Bamberg zwischen den Feiertagen richten sich nach den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses am ZOB. Dementsprechend stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Kunden am 23. Dezember regulär von 8 bis 18 Uhr für ihre Anliegen zur Ver-

fügung. Vom 24. Dezember bis 1. Januar ist das Rathaus am ZOB komplett geschlossen und damit ist auch der Kundendialog telefonisch nicht besetzt. Ab 2. Januar stehen die Teams der Kundenbetreuung wieder wie gewohnt zur Verfügung.


ÖPNV

Busangebot über die Feiertage

An den Weihnachtsfeiertagen und an Neujahr gelten besondere Fahrzeiten der Busse des Bamberger Verkehrsbetriebs. In der Silvesternacht weiten die Stadtwerke Bamberg wieder ihr Nachtbusangebot aus.

Am 24. Dezember fahren die Busse bis 18 Uhr nach dem Samstagsfahrplan. Ab 18 Uhr wird der Bus- und Anruf-Linien-Taxi-Verkehr

für diesen Abend eingestellt. Die Fahrten der Linie 901, die um 17.40 Uhr und um 17.55 Uhr am Klinikum beginnen, enden am ZOB. Alle anderen Fahrten, die vor 18 Uhr beginnen, werden zu Ende gefahren.

Am ersten Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember, sowie an Neujahr, 1. Januar 2020, fahren die Busse wie sonntags. Der Betrieb beginnt um 10 Uhr. Alle Fahrten, die regulär vor 10 Uhr beginnen, entfallen.

Am 26. Dezember gilt der normale Sonn- und Feiertagsfahrplan ohne Einschränkungen.

Damit all jene, die Silvester in der Bamberger Innenstadt feiern, ihr Ziel und anschließend ihr Zuhause sicher erreichen, lassen die Stadtwerke

Bamberg in der Silvesternacht die Nachtbusse länger fahren. Tagsüber fahren die Busse nach dem Samstagsfahrplan. Die Busse der Nachtlinien fahren mit Ausnahme von 0.00 Uhr zusätzlich von 0.50 bis 4.10 Uhr alle 40 Minuten vom Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) durchs Stadtgebiet und wieder zurück. Der Anruf-Linien-Taxi-Service kann am 31. Dezember nur bis Mitternacht angeboten werden. Ab 0.00 Uhr fahren keine Anruf-Linien-Taxis mehr.

Frohe Weihnachten!

Die Stadtwerke Bamberg wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest sowie Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.

Als Weihnachtsgeschenk für Bamberg pflanzen wir mit unseren Auszubildenden im kommenden Frühjahr im Stadtwald 1.000 Weißtannen.



Fotos: Stadtwerke Bamberg

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrats Oberbürgermeisters in der Stadt Bamberg am 15. März 2020

1. **Durchzuführende Wahl:**
Am Sonntag, den 15. März 2020, findet die Wahl von 44 Stadtratsmitgliedern des Oberbürgermeisters statt.
2. **Wahlvorschlagsträger**
Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.
3. **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**
 - 3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem **23. Januar 2020** (52. Tag vor dem Wahltag), **18 Uhr**, dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im **Rathaus am ZOB, Promenadestr. 2a, 96047 Bamberg, Zimmer Nr. 1.13 (1. Stock)** übergeben werden. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.
 - 3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl
 - des Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
 - des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.
 - 3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl
 - des Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
 - des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.
4. **Wählbarkeit zum Stadtratsmitglied**
 - 4.1 Für das Amt eines Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
 - Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - seit mindestens drei Monaten in der Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
 - 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.
5. **Wählbarkeit zum Oberbürgermeister**
 - 5.1 Für das Amt des Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag
 - Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - Für die Wahl zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bamberg hat.
 - 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.
6. **Aufstellungsversammlungen**
 - 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist. Diese Aufstellungsversammlung ist
 - eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
 - eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
 - eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.
 Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren. Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zutritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt. Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.
 - 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
 - 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Oberbürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
 - 6.4 Bei Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
 - 6.5 Besonderheiten bei der Oberbürgermeisterwahl:
Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als gemeinsame sich bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
 - 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
 - 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.
7. **Niederschriften über die Versammlung**
 - 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
 - Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.
- 8. Inhalt der Wahlvorschläge**
- 8.1 Bei Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.
In unserer Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 44 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.
Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.
- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.
Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll einen Beauftragten und seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als seine Stellvertretung. Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Stadtratsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.
Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.
- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.
Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne ein Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Stadtrats oder des Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge**
Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.
- 10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge**
- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 340 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Stadt aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v. H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v. H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.
Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.
- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:
– die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
– Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
– Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.
- 10.3 Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.
- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.
- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragsräume, die Öffnungszeiten und

→ die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Stadt gesondert bekannt gemacht.

Ganzen ist nur bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet

werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

17. Dezember 2019

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen
Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im

Ralf Haupt
Stadtwahlleiter

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Stadtrats Oberbürgermeisters am 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 03. Februar 2020, 12 Uhr (41. Tag vor dem Wahltag), mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten, siehe Tabelle rechts:

3. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Rathaus am ZOB Promenadestr. 2a 96047 Bamberg Zimmer 1.13 (1.OG) Mit Ausnahme von Freitag, 27.12.2019 und Montag, 30.12.2019: Zimmer 0.2 (EG Infopoint)	Montag bis Donnerstag: 08.00 – 18.00 Uhr Freitag: 08.00 – 14.00 Uhr Zusätzlich am: Donnerstag, 16.01.2020: 08.00 – 20.00 Uhr Samstag, 01.02.2020: 10.00 – 13.00 Uhr	ja

Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Stadt beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

4. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

17. Dezember 2019

Ralf Haupt
Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Bauordnungsamt der Stadt Bamberg
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

Für Sie zuständig:
Frau Krohn
Zi. 102, Tel.Nr. 0951 87-1669
Fax 0951 87-1914
Az.: 236/18

Vorhaben
Nutzungsänderung von Laden zu Café (EG)

Grundstücke
Bamberg, Luitpoldstr. 17
Gemarkung Bamberg,
Flurstück-Nr. 884

Bauherr
Hakimi Nahid

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

1. Im Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588) mit den jeweiligen Änderungen wird für das o.g. Bauvorhaben die nach Art. 68 BayBO erforderliche

BAUGENEHMIGUNG

im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO auf Grundlage der beiliegenden geprüften Bauvorlagen und unter den im Beiblatt aufgeführten Bedingungen, Auflagen und Einschränkungen erteilt. Die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und die Beilagen sind Bestandteile dieser Baugenehmigung.

2. Nachbarn haben dem Vorhaben nicht zugestimmt. Schriftliche Einwendungen sind nicht bekannt. Gem. Art. 66 Abs. 4 Satz 3 BayBO wird die Baugenehmigung öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, 95444 Bayreuth erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Schriftlich oder zur Niederschrift
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.
- Elektronisch
Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entneh-

menden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Bamberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bau- und Denkmalschutzrechts zum 01.07.2007 abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen

- diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere

Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungs-

verfahrens können im Bauordnungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstr. 34 (Zugang vom Leinritt), Zi. 102, Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Bekanntmachung Indexfortschreibung Mietspiegel Bamberg 2020

Am 27.11.2019 hat der Stadtrat die Indexfortschreibung des Mietspiegels 2018 beschlossen. Die Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels wurde mittels der Entwicklung des Verbraucherpreisindex durchgeführt. Verkürzt dargestellt, im Zeitraum von April 2017 (Stichtag Mietspiegel) bis April 2019 hat sich der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland um 3,3 Prozent erhöht. Somit werden die Werte der Mietspiegeltabelle mit 1,033 multipliziert und ergeben dann den fortgeschriebenen Mietspiegel. Der fortgeschriebene Mietspiegel tritt am 01.01.2020 in Kraft:

Mietspiegel 2020 der Stadt Bamberg

Nettokaltemiete ohne Heizung und ohne Betriebskosten in Euro/m ²							
Wohnfläche		Baujahresklasse / Bezugsfertigkeit					
		bis 1918	1919 bis 1949	1950 bis 1977	1978 bis 1994	1995 bis 2009	2010 bis 2017
		A	B	C	D	E	F
bis unter 41 m ²	1	9,04* 6,89 – 11,71	6,89* 6,08 – 10,06	6,71* 5,68 – 8,39	10,21* 7,97 – 12,78		
41 m ² bis unter 66 m ²	2	7,75 5,31 – 10,33	6,20 5,23 – 7,09	6,18 5,22 – 6,83	7,73* 5,95 – 8,96	7,86* 5,62 – 9,08	10,32* 7,25 – 10,52
66 m ² bis unter 90 m ²	3	6,81 5,56 – 8,371	6,63 5,06 – 7,83	6,25 5,31 – 7,48	6,56* 5,42 – 7,39	7,24 6,12 – 8,29	9,13* 6,57 – 10,87
ab 90 m ²	5	7,05 5,03 – 8,68	7,38* 6,12 – 8,89	6,34 5,27 – 8,44	6,49* 5,56 – 7,69	7,29* 6,41 – 8,94	9,10 7,16 – 11,12

Wohnungsgröße	Angemessenheitsgrenze ab 01.01.2018	Angemessenheitsgrenze ab 01.01.2020
1 Pers./ 50 m ²	389,00 Euro	402,00 Euro
2 Pers./ 65 m ²	471,00 Euro	486,00 Euro
3 Pers./ 75 qm ²	533,00 Euro	551,00 Euro
4 Pers./ 90 m ²	647,00 Euro	668,00 Euro
5 Pers./ 105 m ²	751,00 Euro	775,00 Euro
jede weitere Person	117,00 Euro	121,00 Euro

Das Punktsystem für die Einordnung in die jeweiligen Spannen bleibt von der Fortschreibung unberührt.

Angemessenheit der Kosten der Unterkunft

Nachdem der qualifizierte Mietspiegel der Stadt Bamberg zum 01.01.2020 aufgrund des ermittelten Preisindex von 3,3 Prozent fortgeschrieben und angepasst wird, werden auch die Angemessenheitsgrenzen der KdU auf Grundlage des „schlüssigen Konzepts“ ab dem 01.01.2020 im gleichen Umfang angepasst. Die Beträge wurden auf volle Euro gerundet.

Bekanntmachung Widmung von Straßen und Wegen

Die Stadt Bamberg hat gemäß Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Weggesetzes folgende Straßen und Wege mit Beschluss des Umweltsenates vom 26.11.2019 gewidmet:

1. Zu den Ortsstraßen

- die bestehende Wegstrecke „Balthasar-Neumann-Straße (Fl.-Nr. 3115/124)“, die an der Balthasar-Neumann-Straße Fl.-Nr. 3121/5 beginnt und an der Schönbornstraße Fl.-Nr. 3105/2 endet.
- die bestehende Wegstrecke „Peter-Link-Straße (Fl.-Nr. 99/2)“, die am Bierkrugweg Fl.-Nr. 79 beginnt und Am Weingarten Fl.-Nr. 83/9 endet.

2. Zu beschränkt-öffentlichen Wegen

- Die bestehende Wegstrecke

„Kleberstraße (Fl.-Nr. 410/2)“, die am Wegmannufer Fl.-Nr. 3117/3 beginnt und bei der Kleberstraße Fl.-Nr. 412/2 endet.

- Die bestehende Wegstrecke „Grafensteinstraße (Fl.-Nr. 5564)“, die an der Grafensteinstraße Fl.-Nr. 5614/4 beginnt und bei an der Riemenschneiderstraße Fl.-Nr. 5571 endet.
- Die bestehende Wegstrecke „Riemenschneiderstraße (Fl.-Nr. 5571)“, die an der Veit-Stoß-Straße Fl.-Nr. 5575 beginnt und Am Heidelsteig Fl.-Nr. 5566/9 endet.

Die Widmungen erfolgen mit Wirkung zum 01.01.2020. Träger der Straßenbaulast für die vorgenannten Widmungen der Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen Wege ist die Stadt Bamberg.

Die Widmungen können beim Baureferat der Stadt Bamberg, Fachbereich 6 A, Untere Sandstraße 34, Erdgeschoss - Zimmer 10, während der allgemeinen Dienststunden

von Montag bis Freitag eingesehen werden.

Bamberg, 02.12.2019
Stadt Bamberg

Bekanntmachung Beteiligungsbericht 2018 für die Stadt Bamberg

Gem. Art. 94 Abs. 3 S. 5 GO weist die Stadt Bamberg darauf hin, dass ab sofort der auf Grundlage des Art. 94 Abs. 3 S.1 GO anzufertigende Beteiligungsbericht der Stadt Bamberg für das Wirtschaftsjahr 2018 im Rathaus Maxplatz, Zi. 109, während der üblichen Öffnungszeiten für jedermann zur Einsichtnahme ausliegt. Darüber hinaus ist der Beteiligungsbericht 2018 im Internet über die Homepage der Stadt Bamberg abrufbar.

Die Beschlussfassung des Stadtrates erfolgte auf Empfehlung des Finanzsenates in seiner Vollsitzung am 11.12.2019.

Stadt Bamberg
16.12.2019

Bekanntmachung In Kraft getretener Bebauungsplan

Der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 03.12.2019 den Bebauungsplan Nr. 316 H als Bebauungsplan der Innenentwicklung mit integriertem Grünordnungsplan für das Studentenwohnheim Pestalozzistraße, bestehend aus Planzeichnung mit Text vom 03.12.2019, als Satzung sowie die Begründung zum Bebauungsplan vom 03.12.2019 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit Veröffentlichung im Rathaus Journal der Stadt Bamberg wird der Bebauungsplan Nr. 316 H rechtskräftig. Der rechtskräftige Bebauungsplan

wird im Baureferat der Stadt Bamberg archiviert und kann bei Bedarf im Stadtplanungsamt, Untere Sandstraße 34, Zimmer 201, II. Stock, jeweils Montag bis Freitag während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die DIN-Vorschriften, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung, auf die im Bebauungsplan Bezug genommen wird, liegen ebenfalls zur Einsichtnahme bereit.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1

BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber

der Stadt Bamberg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteil, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bamberg, 13.12.2019
STADT BAMBERG

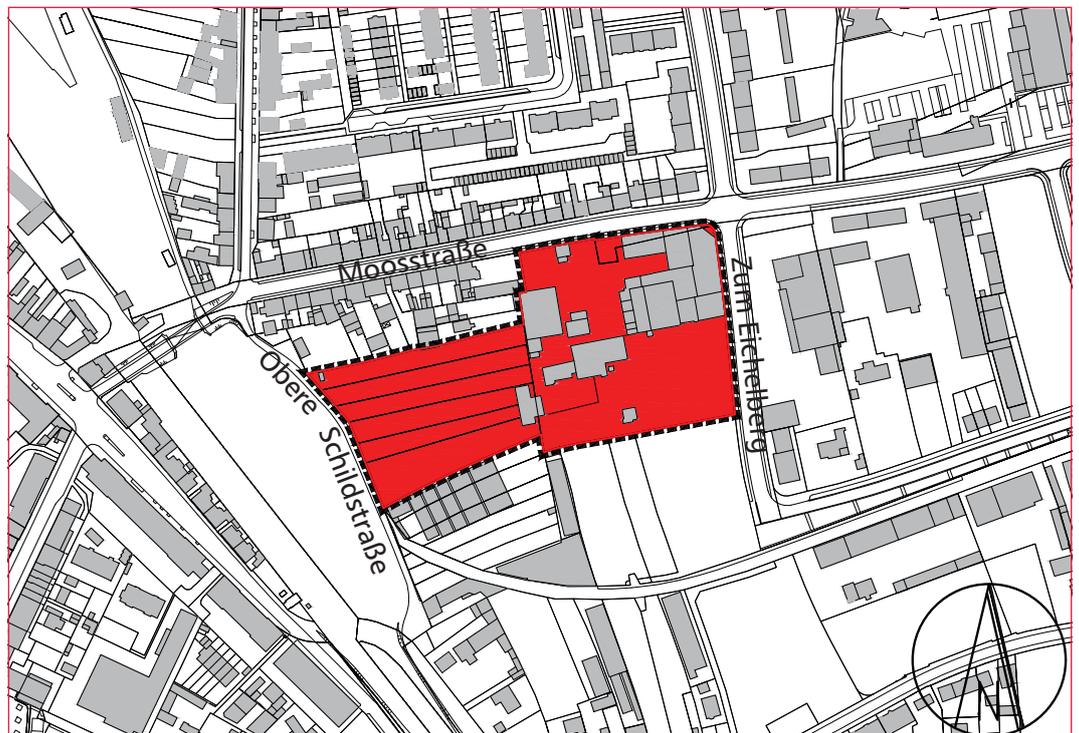
Bekanntmachung Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 340 C für das ehemalige Maisel-Gelände zwischen Moosstraße, der Straße zum Eichelberg und Obere Schildstraße Teilweise Änderung der Bebauungspläne Nrn. 339 A / 340 A und 340 B Änderung 4 E / 4 B - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 03.12.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie parallel dazu die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 340 C und Teilweise Änderung der Bebauungspläne Nrn. 339 A / 340 A und 340 B, Änderung 4 E / 4 B, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie für den Bebauungsplan Nr. 340 C ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Der Planausschnitt ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 340 C ortsüblich bekanntgemacht.

Bamberg, 13.12.2019
STADT BAMBERG



Bekanntmachung Haushaltssatzung 2020 Zweckverband Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbands Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2020 im Amtsblatt der Regierung von Oberfranken Nr. 12/2019 vom 19.12.2019 amtlich bekannt gemacht wurde.

Die Haushaltssatzung ist gemäß Art. 68 Abs. 1 GO, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO samt sämtlicher Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in den Diensträumen des Zweckverbandes in der Kettenbrückstraße 1

während der allgemeinen Dienstzeiten einsehbar.

Zweckverband Müllheizkraftwerk
Stadt und Landkreis Bamberg

20.12.2019

Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 46 P Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich Ludwigshöhe 10 Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 E – Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB – Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 03.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 P für den Bereich Ludwigshöhe 10 und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 E gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 P ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich für den Bebauungsplan ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Der Planausschnitt ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Ziel der Planung

Auf dem Grundstück Ludwigshöhe 10 soll durch private Bauherren, nach Abriss des Bestandseinfamilienhauses, eine Grundstücksteilung mit der Ausweisung von zwei Baurechten vorgenommen werden.

Mit dem Schreiben vom 04.04.2019 haben die Eigentümer der Fl. Nr. 4085/43, Gemarkung Bamberg, einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den „Neubau von zwei Einfamilienhäusern“ gestellt.

Die Planung sieht den Neubau zweier zweigeschossiger Einfamilienhäuser mit Flachdach vor. Die Garagen befinden sich an den nördlichen Seiten der Wohngebäude. Zugang und Zufahrt erfolgen über die westlich an das Grundstück gelegene Ludwigshöhe.

Das Verfahren wird als Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 12 und § 13 a BauGB durchgeführt, da es sich um ein konkretes Vorhaben handelt, das eine Maßnahme zur Wiedernutzbarmachung von Flächen darstellt. Aufgrund der Bestimmungen des § 13 a BauGB sind bei einem Bebauungsplan der Innenentwicklung eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes nicht erforderlich.



Das Verfahren wird aufgrund des überschaubaren Umfangs des Vorhabens nur mit einem Beteiligungsschritt (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB) durchgeführt. Sollten im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange Bedenken eingehen, die eine Änderung der Planung erforderlich machen, ist eine erneute Auslegung erforderlich.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Bauleitplanentwürfe liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Dienstag, 07.01.2020

bis einschließlich

Freitag 07.02.2020,

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, II. Stock aus (Montag mit Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, oder nach vorheriger Terminabsprache. Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB können dort

an den Anschlagtafeln eingesehen werden.

An umweltbezogenen Informationen liegen keine über die Begründung hinausgehenden Informationen vor.

Anregungen können während der o. g. Frist abgegeben werden. Diese sollen nach Möglichkeit schriftlich beim Baureferat der Stadt Bamberg eingereicht werden. Die Anregungen werden überprüft und fließen in die weiteren Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Stellungnahmen wird durch den zuständigen Senat des Stadtrates getroffen.

Gegebenenfalls in den Bauleitplanverfahren aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die während der öffentlichen Auslegung verspätet eingehen, bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis:

- Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Information im Internet unter www.stadtplanungsamt.bamberg.de unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.
- Ein ständig nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 0951 87-1622 gebeten.

Bamberg, 13.12.2019
STADT BAMBERG

Bekanntmachung Widerspruchsrecht zur Veröffentlichung von Baulücken im Baulandkataster der Stadt Bamberg

Die Stadt Bamberg beabsichtigt gemäß § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ein Baulandkataster zu veröffentlichen. Der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 04.07.2018 die erforderlichen stadtplanerischen und planungsrechtlichen Schritte zur Veröffentlichung eines Baulandkatasters beschlossen.

Die Veröffentlichung eines Baulandkatasters dient dem Zweck, dass einzelne Baulücken idealerweise kurz- und mittelfristig geschlossen und ihrer städtebaulich geeigneten Nutzung zugeführt werden können. Grundstückseigentümer, Bauwillige, Architekten und Bauträger können sich so transparent über die vorhandenen Baulücken und deren Bebauungsmöglichkeiten informieren. Das anonymisierte Kataster besteht aus einem Lageplan, der ausschließlich Flurstücksnummern, Straßennamen

und die entspr. Grundstücksgröße enthält. Darüber hinaus wird dargestellt, ob das Grundstück im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes liegt oder nach § 34 BauGB als Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zu beurteilen ist. Das Baulandkataster trifft jedoch keine rechtsverbindlichen Aussagen zu einer möglichen Bebauung bzw. Baugenehmigung im Einzelfall, sondern schafft lediglich eine Übersicht über das bestehende Baulandpotential.

Aus Datenschutzgründen enthält das Baulandkataster keine Angaben über Namen und Adressen der jeweiligen Eigentümer.

Sofern Sie Eigentümer eines betroffenen Grundstücks sind, haben Sie die Möglichkeit, der Aufnahme Ihres Grundstücks in der Erstveröffentlichung des Baulandkatasters zu

widersprechen. Widersprüche gegen die Veröffentlichung Ihrer Baulücke können

in der Zeit von

Dienstag, 07.01.2020

bis einschließlich

Mittwoch, 05.02.2020

abgegeben werden. Diese sollen nach Möglichkeit schriftlich beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg, eingereicht werden. Gerne auch per Mail an stadtplanungsamt@stadt.bamberg.de.

Wenn Sie der Veröffentlichung Ihres Grundstücks bis zum 05.02.2020 widersprechen, wird Ihr Grundstück vor der Erstveröffentlichung des Baulandkatasters gelöscht. Widersprüche sind auch jederzeit nach der Veröffentlichungsfrist möglich – sie werden

dann bei der nächsten Gesamtaktualisierung des Katasters wirksam.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Grothe beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg (Montag mit Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr, oder nach vorheriger Terminabsprache), gerne auch telefonisch unter der Rufnummer 0951 87-1647, zur Verfügung.

Hinweis:

Ein ständig nutzbarer barrierefreier Zugang zum Stadtplanungsamt ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der oben genannten Telefonnummer gebeten.

Bamberg, 13.12.2019

STADT BAMBERG

Erneute Bekanntmachung Veränderungssperre zum Bebauungsplanverfahren Nr. 211 G für das Gebiet zwischen Hallstadter Straße, Lichtenhaidestraße und Hohmannstraße

Der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 06.02.2019 die Veränderungssperre zum Bebauungsplanverfahren Nr. 211 G für das Gebiet zwischen Hallstadter Straße, Lichtenhaidestraße und Hohmannstraße, bestehend aus Planzeichnung mit Text vom 06.02.2019, als Satzung gemäß §§14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in der zuletzt geänderten Fassung in Verbindung mit dem Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998, in der zuletzt geänderten Fassung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird durch den abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

Die Satzung der Veränderungssperre war bereits am 01.03.2019 im Rathausjournal der Stadt Bamberg (Nr. 04/2019) bekannt gemacht worden. Nach Behebung eines Ausfertigungsmangels wird die Satzung der Veränderungssperre im Wege des ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB und gemäß § 10 Abs.



3 BauGB hiermit erneut ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung der Veränderungssperre tritt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 01.03.2019 in Kraft. Die rechtskräftige Satzung der Veränderungssperre wird im Baureferat der Stadt Bamberg archiviert und kann bei Bedarf im Stadtplanungsamt, Untere Sandstraße 34, Zimmer 201, II. Stock, jeweils Montag bis Freitag während der Dienststunden einge-

sehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Hinweis:

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn die vorgenannten

Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 18 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Sie können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Bamberg beantragen (§ 18 Abs. 2 Satz 3 BauGB). Das Erlöschen eines Entschädigungsanspruchs richtet sich nach § 18 Abs. 3 BauGB.

Bamberg, 13.12.2019

STADT BAMBERG

Die **Stadt Bamberg**
sucht für das Immobilienmanagement
zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Architektin/Architekten (m/w/d) oder Ingenieur/in (m/w/d) der Fachrichtung Hochbau

Das Immobilienmanagement ist der zentrale städtische Dienstleister rund um die von der Stadt selbst und für Dritte verwalteten Immobilien. Ein großes Arbeitsfeld bildet die Betreuung unserer eigenen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen sowie der Projekte von Zweckverbänden und Stiftungen. Im Gebäudebestand befinden sich zahlreiche hochkarätige Denkmäler mit UNESCO-Weltkulturerbe-Status, wie auch zahlreiche Schul-, Verwaltungs-, Wohn- und Geschäftsgebäude in historischer und zeitgenössischer Architektur.

Zur Verstärkung der Abteilung Hochbau suchen wir eine/n engagierte/n und verantwortungsbewusste/n Architektin/Architekten (m/w/d) oder Ingenieur/in (m/w/d) für folgende Aufgabenfelder:

- Projektsteuerung und -leitung bei Neu- und Umbauten sowie Modernisierungen
- Projektsteuerung und -leitung bei Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Denkmalpflege

Ihr Aufgabenschwerpunkt liegt in

- der Bauherrenvertretung und eigenverantwortlichen Projektabwicklung
- der konsequenten Termin-, Kosten- und Qualitätssteuerung bei öffentlichen Bauvorhaben
- der Budgetplanung und Herbeiführung von Planungsentscheidungen
- der Koordination von Fördervorgängen
- der eigenständigen Abwicklung von Bauvorhaben über alle Leistungsphasen der HOAI in Einzelfällen

Wir erwarten von Ihnen

- ein abgeschlossenes Fach- bzw. Hochschulstudium der Architektur oder Ingenieurwesen Fachrichtung Hochbau
- Kenntnisse im Vergaberecht von Bau- und Planerleistungen sowie der HOAI und VOB/B
- eine Persönlichkeit mit hohem Maß an Einsatzbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit
- Organisations- und Durchsetzungsvermögen, Eigeninitiative sowie Verantwortungsbewusstsein
- eine aufgabenorientierte und selbstständige Arbeitsweise, Teamfähigkeit und Dienstleistungsorientierung
- eine wirtschaftliche und interdisziplinäre Denkweise

Einschlägige Berufserfahrung in der Bauabwicklung kommunaler, fördermittelfinanzierter Hochbauvorhaben sowie Kenntnisse in den Bereichen Brandschutz von Sonderbauten und Erfahrungen im Bereich der Denkmalpflege sind wünschenswert, um eigenständig Projekte zu betreuen.

Zur Verstärkung bestehender Projektteams sind auch Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger (m/w/d) willkommen. Sie arbeiten an der Seite erfahrener Kolleginnen und Kollegen, um sukzessive eigene Bauvorhaben begleiten zu können.

Wir bieten Ihnen

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Verantwortung in selbstständiger Arbeitsweise
- familienfreundliche, mitarbeiterorientierte Angebote und Arbeitsmodelle
- eine betriebliche Altersvorsorge sowie regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Beschäftigung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung richtet sich nach den Vorschriften des TVöD entsprechend der persönlichen Voraussetzungen und fachlichen Qualifikation. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 10 TVöD bewertet und grundsätzlich teilzeitfähig.

Für aufgabenbezogene Informationen steht Ihnen die Leitung der Abteilung Hochbau, Frau Zitzmann, unter der Telefonnummer 0951 87-2330 zur Verfügung. Für personalwirtschaftliche Fragen wenden Sie sich bitte an den Leiter des Personal- und Organisationsamtes, Herrn Lutz, unter der Telefonnummer 0951 87-4000.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über das Bewerbungsportal der Stadt Bamberg (www.stadt.bamberg.de/stellenangebote) bis spätestens 28.01.2020.

Bekanntmachung Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Bamberg (Kostensatzung) vom 10. Oktober 2001 (Rathaus Journal Nr. 22 vom 19. Oktober 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Oktober 2011 (Rathaus Journal Nr. 22 vom 28. Oktober 2011) vom 13. Dezember 2019

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund des Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, FN BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch § 1 Abs. 32 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, und der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende

Satzung:

§ 1

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Bamberg (Kostensatzung) vom 10. Oktober 2001 (Rathaus Journal Nr. 22 vom 19. Oktober 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Oktober 2011 (Rathaus Journal Nr. 22 vom 28. Oktober

2011) wird wie folgt geändert:

Nach der Tarifgruppe 8 wird die neue Tarifgruppe „9“ Gegenstand „Friedhofswesen“, Tarif-Nr. „90“ Gegenstand „Bestattungswesen“, Tarif-Nr. „900“ Gegenstand „Durchführung der behördlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften zur ordnungsgemäßen Überführung einer Leiche nach auswärts (§ 6 Abs. 1 Satz 2 i. v. m. Abs. 3 Satz 1 Leichenwesen-VO)“, Gebühr „70 Euro“ und Tarif-Nr.

„910“ Gegenstand „Erteilung einer Ausnahmebewilligung von der Vorfahrpflicht (§ 6 Abs. 2 i. v. m. Abs. 3 Satz 2 LeichenwesenVO)“, Gebühr „350 Euro“ eingefügt.

§ 2

Die Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Bamberg, 13.12.2019
STADT BAMBERG

Bekanntmachung
Straßenneubenennung
in Bamberg-Ost im
Bereich des Konversions-
geländes

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.11.2019 neue Straßennamen beschlossen:

- A. Die Verlängerung der schon benannten Wörthstraße (grün markiert) „**Wörthstraße**“
- B. Die Erschließungsstraße von der Weissenburgstraße in das Areal Richtung Berliner Ring (orange markiert) „**John-F.-Kennedy-Boulevard**“
- C. Die Erschließungsstraße beim Digitalen Gründerzentrum, abgehend von der Zollnerstraße (pink markiert) „**Nathan-R.-Preston-Straße**“

STADT BAMBERG
20.12.2019



Ausschreibungen städtischer Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
Stadtbau GmbH, im Auftrag des Immobilienmanagements der Stadt Bamberg vertreten durch Stadt Bamberg/ FB 6A Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle Untere Sandstraße 34 96049 Bamberg	Offenes Verfahren nach VOB/A EU Buchenstraße Bamberg – Offizierssiedlung – Umwandlung von ehemaligen militärischen Wohnungen in zivile Nutzung– 6A-STB-012/19 –WDVS, Außenputz- und Malerarbeiten Ausführungsfrist: 06.04.2020 – 23.05.2020	Ausschreibungsunterlagen nur in elektronischer Form können mit nachfolgendem Link heruntergeladen werden: https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/d6b2609d-0994-44cd-955f-d44847e5362 Eingang der Angebote nur in digitaler Form: bis 16.01.2020, 09.00 Uhr

Geburten

Beurkundungen vom 28.11.2019 mit 11.12.2019

- Emma **Zöcklein**
Eltern: Samantha Kerstin Erika Marion **Zöcklein** geb. Matzke und Stefan **Zöcklein**, Bamberg, Nikolaus-Lenau-Ring 13a
- Collin Manuel Jamie **Christl**
Eltern: Jennifer **Christl** und Christian **Hennig**, Bamberg, Kantstr. 33
- Levin Samuel Charlie **Woyke**
Eltern: Nicole Gudrun **Woyke** geb. Amann und Tobias **Woyke**, Bamberg, Grafensteinstr. 32a
- Leon **Klose**
Eltern: Katharina Gisela **Klose** geb. Kraus und Andreas Matthias **Klose**, Bamberg, Helmholtzstr. 38
- Johann Alexander **Els**
Eltern: Stephanie Cornelia **Els** geb. Klepke und Christian Erwin **Els**, Bamberg, Zollnerstr. 187b
- Nick Luis **Heller**
Eltern: Karin Martina **Dietrich**, Bamberg Alte Seilerei 11 und Stefan Gerhard **Heller**, Bamberg, Alte Seilerei 13

Eheschließungen

vom 28.11.2019 mit 11.12.2019

- In diesem Zeitraum fanden **19** Eheschließungen statt. Keine davon war zur Veröffentlichung freigegeben.

Sterbefälle

Beurkundungen vom 28.11.2019 mit 11.12.2019

- Georg **Nuß**, Bamberg, Wagnersleite 6
- Anna Elisabeth **Lurz** geb. Neumar, Bamberg, Jakobsberg 4
- Wolfgang Eugen **Briefmann**, Bamberg, Frankenwaldstraße 4
- Edgar Erich **Schindler**, Bamberg, Lange Straße 42

Seinen 95. Geburtstag feierte am Nikolaus-tag **Baptist Baumgärtner**. Dem gebürtigen Bamberger gratulierte Bürgermeister Wolfgang Metzner herzlich im Namen der Stadt Bamberg. Baptist Baumgärtner lernte seine spätere Frau Renate während einer Busfahrt in Bamberg kennen, im Juli 1958 heirateten sie dann. Das Ehepaar hat ein Kind und zwei Enkel. In seinem gesamten Berufsleben blieb der gelernte Kfz-Handwerker der Firma Opel Wengler treu. Dort war er nach der Lehre als Kundendienstberater und zum Schluss als Kundendienst-Leiter tätig. Privat war Baptist Baumgärtner früher aktiv im Gesangsverein Sängertreue Wunderburg, außerdem war er Mitglied bei den Regnitztalern. Früher ist er mit seiner Frau gerne verreist, unter anderem zum Wandern und Ski fahren. Seine große Leidenschaft galt auch dem Krippenbau.



Foto: Bärgel Meister

Impressum

Rathaus Journal
Amtsblatt der Stadt Bamberg
Herausgeber Stadt Bamberg
Redaktion Pressestelle der Stadt Bamberg
Tel. 0951 87-1037 · Fax 0951 87-1960
presse@stadt.bamberg.de

Konzept · Grafikdesign
· Steffen Schützwohl
Pressestelle der Stadt Bamberg
· Wolf Hartmann
mgo360 GmbH & Co. Kg, Bamberg

Druck · Weiterverarbeitung
mgo360 GmbH & Co. Kg, Bamberg
Gutenbergstraße 1 · 96050 Bamberg
Tel. 0951 188-254

Anzeigenverkauf
Luise Wiechert
Tel. 0951 201030
lw@stadtmarketing-bamberg.de

Anzeigenschluss
Montag vor Erscheinungstermin

Abo-Service Mediengruppe Oberfranken –
Zeitungsverlage GmbH & Co. KG
Tel. 0951 188-199

Auflage 17.300 Stück

Erscheinungsweise 23 Ausgaben (2019)
als Beilage im Fränkischen Tag
Ausgabe A (nur im Stadtgebiet)

Jahresabonnement 20,- Euro

Gerichtsstand Bamberg
Für die Herstellung dieses Amtsblattes wird Recycling-Papier verwendet.

Notrufnummern

- Polizei** 110
- Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt** 112
- Giftnotruf** 089 19240

Wichtige Telefonnummern der Stadt Bamberg

- Vermittlung** 87-0
- Infothek** (allgemeine Auskünfte) 87-0
- Bürgeranfragen und Beschwerden** 87-1138
- Fax** 87-1964
- E-Mail** stadtverwaltung@stadt.bamberg.de
- Internet** www.stadt.bamberg.de

Öffnungszeiten

- Stadtverwaltung**
Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
- Einwohnermeldeamt**
Mo (zusätzlich) 14.00 – 18.00 Uhr
- Infothek**
Mo – Do 8.00 – 18.00 Uhr
Fr 8.00 – 14.00 Uhr
- Verkehrswesen**
Mo, Mi, Do, Fr 8.00 – 11.45 Uhr
Di 8.00 – 17.30 Uhr
Mi (zusätzlich) 14.00 – 16.00 Uhr

Anzeige

SÖHNLEIN & KOLLEGEN
ANWALTS- UND FACHANWALTSKANZLEI

RALF SÖHNLEIN FACHANWALT F. ERBRECHT VORMALS RICHTER UND STAATSANWALT	KATHARINA PANITZ RECHTSANWÄLTIN	CHRISTOPH SEIDEL FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT RECHTSANWALT
• ERBRECHT • IMMOBILIENRECHT • UNFALL- UND STRASSEN- VERKEHRSRECHT • VERKEHRSSTRAF- UND BUSSGELDSACHEN • VERSICHERUNGSRECHT	• BANK-/KAPITALMARKTRECHT • WIRTSCHAFTSRECHT • INTERNETRECHT • STRAFRECHT • MEDIZINRECHT • WERKVERTRAGSRECHT • KAUFRECHT	• ARBEITSRECHT • FAMILIENRECHT AUCH INTERNATIONAL UND NICHTHELICHE LEBENSGEEMEINSCHAFT • MIETRECHT • VERKEHRSRECHT

Franz-Ludwig-Straße 30 · 96047 Bamberg
Telefon 0951 / 98 676-0 · Telefax 0951 / 98 676-20
kanzlei@soeko.eu · www.soeko.eu

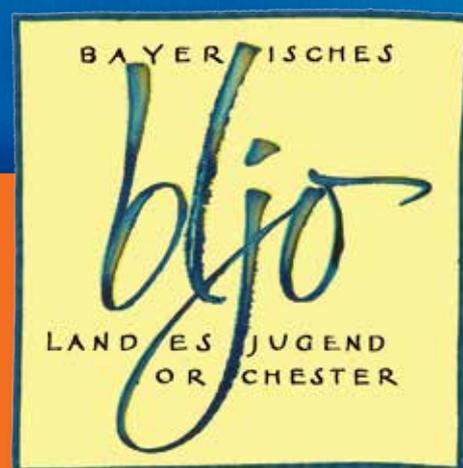
SINFONIEKONZERT

zum Abschluss der 135. Arbeitsphase



3. Januar 2020 · 19 Uhr
Joseph-Keilberth-Saal, Bamberg

- **Béla Bartók**
2. Violinkonzert (1938)
- **Edward Elgar**
Sinfonie Nr. 1 op. 55 As-Dur



Patenschaftsorchester des

SYMPHONIE-
ORCHESTER
DES
BAYERISCHEN
RUNDFUNKS

Solistin: Jehye Lee, Violine
Leitung: Nicolas Rauss

Karten zu € 18,-/erm. € 15,-
im VVK (bvd Kartenservice) und an der Abendkasse.



Veranstalter: www.bljo.de

Unterstützt durch: Städtische Musikschule Bamberg



„Wenn wir Kultur fördern, bleiben die Fäden
in Künstlerhand.“

